

BUDGET 2024



Mittwoch, 8. November 2023, 19.30 Uhr,
in der Aula Kantonsschule Romanshorn

Traktanden

1. Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2024
2. Orientierung Budget des Regionalen Pflegeheims Romanshorn für das Jahr 2024
3. Zonenplanänderung Teilzonenplan Brüggli
4. Mitteilungen und Umfrage

Anträge zum Budget

Der Stadtrat beantragt:

- a) den Steuerfuss der Politischen Gemeinde für das Jahr 2024 auf 70 Prozent zu belassen
- b) das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen
- c) dem Teilzonenplan Brüggli zur Überführung der Wohnzone W2 in die Zone für öffentliche Bauten oeBA auf der Liegenschaft Nr. 2949 zuzustimmen.

Romanshorn, 15. August 2023 Für den Stadtrat
Der Stadtpräsident: Roger Martin
Der Stadtschreiber: Fabio Bottega

Titelbild: So könnte die Hafenspromeade einst aussehen.
(keine verbindliche Illustration)

Gemeindeversammlung und Anträge	S. 2
Vorwort	S. 4
Stadtrat	S. 6
Ressorts	
Ressort Finanzen	S. 8
Ressort Präsidium und Verwaltung	S. 13
Ressort Ortsplanung und Baurecht	S. 16
Ressort Hochbau und Anlagen	S. 17
Ressort Energie und Umwelt	S. 18
Ressort Tiefbau und Verkehr	S. 19
Ressort Soziales	S. 20
Ressort Gesundheit	S. 21
Ressort Gesellschaft	S. 22
Ressort Ordnung und Sicherheit	S. 23
Jahresbudget	
Ergebnis Erfolgsrechnung	S. 24
Finanzierungsausweis	S. 25
Zusammenzug Erfolgsrechnung	S. 26
Erfolgsrechnung nach Funktionen	S. 28
Investitionsrechnung Einzelkonti	S. 38
Kennzahlen / Finanzplan 2024–2028	S. 46
Investitionsplan 2024–2028	S. 54
Regionales Pflegeheim Romanshorn	S. 67
Budget	S. 68
Investitionen	S. 70
Kennzahlen	S. 72
Botschaft zu Zonenplanänderung Teilzonenplan Brüggli	S. 75

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen mit dieser Botschaft den Voranschlag der Stadt Romanshorn für das Jahr 2024. Das Budget weist mit einem Steuerfuss von 70% in der Erfolgsrechnung einen Budgetüberschuss von 282'288 Franken aus. Es sind in der Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von 8'143'000 Franken geplant.

Es wird nun konkret – die Stadt verändert sich

Während der Stadtrat in der letzten Legislaturperiode die Entwicklung verschiedener Projekte initiiert hat, folgt nun die konkrete Ausarbeitung der Vorhaben, um diese an die Urne zu bringen. Für die Umgestaltung des Bahnhofplatzes und den Bau der Mehrzweckhalle wurden bereits Vorbereitungen für die Ausführung gemacht. Im Frühling 2024 starten die Arbeiten am Bahnhofplatz und für die Mehrzweckhalle läuft im 2024 das Baubewilligungsverfahren, sodass 2025 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Als logische Fortführung der Neugestaltung des Bahnhofplatzes wird aktuell das Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Bahnhofstrasse erstellt. Das Projekt, welches im Rahmen des Aggloprogramms 3. Generation vom Bund mitfinanziert wird, soll sowohl die Aufenthaltsqualität als auch den Verkehr massgeblich verbessern. Als Startschuss der Neugestaltung wird der Kanton den Kreisell an der Hubkreuzung im Laufe des 2024 umbauen.

Die Umgestaltung der Hafensperrmauer mit dem Hafenhotel sollte in der ersten Hälfte 2024 an die Urne kommen. Aktuell sind in Ergänzung zum Projekt «Hafensperrmauer» die Planungen für die Gestaltung östlich des alten Zollhauses im Gange. Da mit der geplanten Tiefgarage das Ende der Hafensperrmauer

kehrsärmer werden kann, soll das besagte Gebiet eine viel höhere Aufenthaltsqualität erhalten.

Die Vorbereitungen für den Architekturwettbewerb für das neue Stadthaus+ sind in vollem Gange. Bis im Sommer 2024 wird das Siegerprojekt erkoren sein und der Bevölkerung in geeignetem Rahmen präsentiert werden.

Im November 2023 wird der definitive Entscheid über den Bau der Seewasserthermie vom Stadtrat gefällt. Damit könnte Romanshorn langfristig mit nachhaltiger Wärme versorgt werden. Dies ist ein wichtiger Schritt in der Dekarbonisierungsstrategie der Stadt und der Gasversorgung Romanshorn AG.

Der laufende Betrieb birgt Herausforderungen

Nebst all diesen Vorhaben wird 2024 ein wichtiger Fokus auf dem laufenden Betrieb liegen. Die stetig wachsenden Anforderungen aus der Gesetzgebung und eine steigende Erwartungshaltung der Einwohnenden werden mehr und mehr zur Belastungsprobe für die Mitarbeitenden. Bestehende Strukturen und Abläufe müssen laufend hinterfragt und angepasst werden. Mit der Reorganisation der Verwaltungsstrukturen per 1. Januar 2024, welche auf die Neustrukturierung der Ressorts folgen wird, sollen Verantwortlichkeiten besser geklärt, und Schnittstellen optimiert werden. Weiter soll die Bürgerorientierung und die Qualität der Dienstleistungen erhöht werden. All diese Projekte werden jedoch neben dem ordentlichen Betrieb zu zusätzlichem Aufwand führen, welcher die Verwaltung mit der eher dünnen Personaldecke herausfordern wird.

Nachdem die Sozialkosten in den letzten Jahren merklich gesenkt werden konnten, zeigt sich nun leider wieder ein erneuter

Aufwärtstrend.

Im Bereich der Steuereinnahmen hat die Stadt realistisch budgetiert. Die Auswirkungen der aktuellen Zinspolitik und des hohen Schweizer Frankens auf die Steuererträge der juristischen Personen können nur schwer abgeschätzt werden. Der Stadtrat geht davon aus, dass der positive Trend im Bereich der Steuern, wenn auch moderat abgeschwächt, anhalten wird.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Der Stadtrat bedankt sich bei allen Einwohnenden für das Vertrauen und insbesondere all jenen, die sich für die Stadt oder die Gesellschaft auch ehrenamtlich einsetzen.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Stadtverwaltung und ihre Mitarbeitenden – im Büro oder draussen. Ohne ihre Einsatzbereitschaft und ihr fachliches Know-how wäre die Arbeit nicht zu leisten.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Budgetgemeindeversammlung am Mittwoch, 8. November 2023, teilzunehmen und sich über die Details informieren zu lassen.

Roger Martin, Stadtpräsident



Der Stadtrat Romanshorn besteht aus neun Mitgliedern und dem Stadtschreiber. Die Exekutivbehörde organisiert sich im Ressortsystem und berät sich alle zwei Wochen.

Ressortverantwortlichkeiten

Präsidium, Finanzen und Verwaltung – Roger Martin (Stadtpräsident)

Finanzen, Stadtentwicklung und Stadtmarketing (inklusive Tourismus), Kulturförderung, Wirtschaftsförderung, Volkswirtschaft, Boden- und Immobilienstrategie, Informationspolitik, Repräsentation und Beziehungen (Politik, Industrie, Handel & Gewerbe, Verbände). Operative Führung der Verwaltung, Personalwesen, Stabsstellen, Ressortkoordination

Ortsplanung und Baurecht – Philipp Gemperle

Nutzungsplanung, Baurecht & Reglemente, Baupolizei (Baubewilligungen, Baukontrolle), Ortsbildschutz

Hochbau und Anlagen – Christian Zanetti

Hochbau, Sport- und Freizeitanlagen, Seebad, Bootshafen, Parkanlagen, Sportanlagen und Sportplätze, Stadteigene Liegenschaften

Energie und Umwelt – Ursula Bernhardt

Versorgung und Entsorgung, Energie- und Wasserversorgung, Abwasserwesen, Gasversorgung, Zusammenarbeit mit dem EW Romanshorn, Energiestadt, Energieberatung und Förderung; Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Abfallwesen und Littering, Stadtreinigung

Tiefbau und Verkehr – Melanie Zellweger

Tiefbau (Planung, Ausführung, Unterhalt), Verkehrsplanung (Individual- und Langsamverkehr, öffentlicher Verkehr, Parkierung, Flurwesen)

Soziales – Peter Eberle

Sozialhilfe inkl. Alimentenbevorschussung und Vollzug für Bund und Kanton, Berufsbeistandschaft, Krankenkassenwesen, Asylwesen

Gesundheit – Roman Imhof

Gesundheitsversorgung, Kurzzeitpflege und -betreuung, Langzeitpflege und -betreuung, Regionales Pflegeheim, Bestattungswesen, Unterstützende Gesundheitsangebote, Gesundheitsprävention

Gesellschaft – Celina Hug

Integration; regionale und kantonale Zusammenarbeit, Gesellschaft und Generationen (Jugend-, Familien- und Alterspolitik), Sport- und Bewegungsförderung, Freiwilligenarbeit, Vereinswesen

Ordnung und Sicherheit – Dominik Reis

Ordnung im öffentlichen Raum (Hundekontrolle, Parkordnung), Feuerwehr und Feuerschutz, Sicherheitsorganisationen, Militärische Verteidigung, Zivilschutz, Regionaler Führungsstab



Roger Martin,
Die Mitte
Stadtpräsident
seit 1. Juni 2019
im Amt

lich an. Sie betragen insgesamt knapp fünf Steuerprozent.

Die Kostensteigerungen im Bereich Gesundheit und Regionalverkehr sind aktuell moderat, es wird aber künftig mit einem weiteren Kostenanstieg zu rechnen sein. Beim Sozialwesen sieht es aktuell nach einer sichtlich steigenden Nachfrage und damit nach einer steigenden Kostenentwicklung aus. Auch im Bereich Berufsbeistandschaften, wo seit geraumer Zeit die Anzahl der Klientinnen und Klienten substanziell steigt, was insbesondere laufend mehr Personal erfordert und damit zu höheren Verwaltungskosten führt.

Aktuell ist der Lastenausgleich für Gemeinden mit Zentrumsfunktion zu wenig angemessen. Hier muss eine fair korrigierende Lösung seitens des Kantons greifen. Dafür sind die Zentrumsgemeinden mit dem Regierungsrat in einem stetigen Dialog.

Gesundheits- und Sozialhilfekosten
Bei der Kostenentwicklung im Sozialwesen zeichnete sich im 2020 ein Rückgang ab, seit 2022 zeigt sich aber wieder ein signifikanter Aufwärtstrend, weshalb die Kosten im Budget 2024 um 514'700 Franken

auf 2'815'100 Franken ansteigen. Die ausbezahlten Prämienverbilligungen bleiben in etwa stabil, und aufgrund erwarteter Kantonsbeiträge für IPV-Mittel für Aufhebung von Leistungsaufschüben weist das Budget 2024 total 1'332'400 Franken aus; 226'630 Franken weniger als im Budget 2023. Für 2020 bis 2022 wurden jeweils IPV-Sonderbeiträge des Kantons für Romanshorn gesprochen. Deshalb wurde auch im Budget 2023 und nun im Budget 2024 ein Betrag von 350'000 Franken eingestellt. Für 2023, und dann auch für 2024, wurde bzw. wird ebenfalls ein Gesuch gestellt.

Informatik
Die erfassten Kosten in der Funktion 0223 Informatik werden zu 100% den Funktionen belastet, die Informatiksachmittel und Software im Einsatz haben. Somit ist einerseits sichtbar, wie viel die Stadt insgesamt für die Informatik ausgibt. Andererseits werden die Kosten da belastet, wo sie auch verursacht werden. Das Budget 2024 beträgt total 762'350 Franken und ist aufgrund markanter Preiserhöhungen seitens der Software-Anbieter Abraxas, Tutoris, Diartis sowie einer gestiegenen Anzahl IT-Arbeitsplätze in der Verwaltung vom IT-Infrastruktur-Anbieter, dem Amt für Informatik des

Kantons, insgesamt um 59'850 Franken höher als im Vorjahr. Die Stadtverwaltung Romanshorn ist bestrebt, mögliche und sinnvolle Mittel der Digitalisierung zu nutzen.

Verwaltungskosten
Die Verwaltungskosten im Budget 2024 betragen 3'688'820 Franken und erhöhen sich damit gegenüber dem Budget 2023 um rund 264'140 Franken respektive um 7,7%. Unter anderem schlagen hier auch die höheren Informatikkosten sowie Reparaturen am Werkhofgebäude zu Buche.

Stellenplan der Stadtverwaltung
Der Stellenetat beinhaltet per Anfang Januar 2023 70,50 Vollzeitstellen. Im Verlauf von 2023 sind Veränderungen vorgesehen, die insgesamt in einem Ausbau des Gesamtetats resultieren. Per 1.1.2024 sind total 75,10, also 4,60 Vollzeitstellen mehr, budgetiert. 1,00 Stellen sind budgetiert in der neu geschaffenen Stelle «Leitung Sportanlagen und Betriebe». 2,0 neue Stellen werden im Steueramt für Veranlagungen geschaffen (diese werden durch getätigte Veranlagungen durch den Kanton abgegolten), 0,80 Stellen in der Berufsbeistandschaft sowie 0,50 Stellen in der Buchhaltung Soziale

Das Ergebnis im Allgemeinen
Das Budget 2024 der Stadt Romanshorn schliesst bei einem Steuerfuss von 70% mit einem voraussichtlichen Ertragsüberschuss von 282'288 Franken ab.

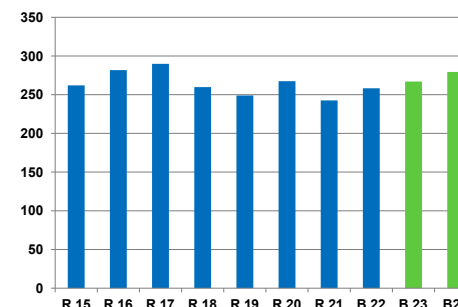
Die Kostenentwicklungen im Sozialwesen verzeichneten seit 2020 einen Rückgang, seit 2022 zeigt sich aber wieder ein signifikanter Aufwärtstrend, weshalb die Kosten im Budget 2024 ansteigen.

Die Kosten im Gesundheitswesen scheinen aktuell gering zu wachsen und das Budget 2024 ist praktisch identisch mit dem Budget 2023. Sie betragen total rund neun Steuerprozent.

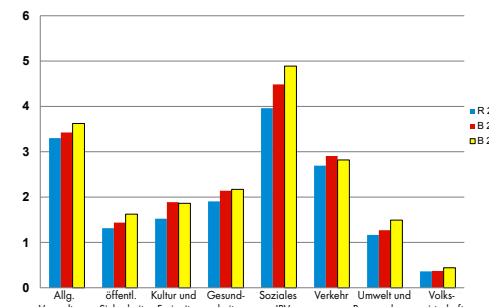
Auch die Kosten des Regionalverkehrs steigen gegenüber dem Budget 2023 unwesent-

Ergebnis der Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	32'647'308.00	30'646'549.00	30'479'780.00
Betrieblicher Ertrag	32'490'376.00	30'433'748.00	32'900'719.03
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-156'932.00	-212'801.00	2'420'939.03
Finanzaufwand	830'500.00	747'900.00	661'677.62
Finanzertrag	1'269'720.00	1'125'000.00	1'092'706.99
Ergebnis aus Finanzierung	439'220.00	377'100.00	431'029.37
Operatives Ergebnis	282'288.00	164'299.00	2'851'968.40
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	15'489.63
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	216'898.83
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	201'409.20
Veränderung Bilanzüberschuss	282'288.00	164'299.00	3'053'377.60

Nettoaufwand allg. Verwaltung
(in Franken pro Einwohner)



Nettoaufwand nach Funktionen
(in Millionen Franken)



Dienste infolge der starken Fallzunahmen der Berufsbeistandschaften. Des Weiteren 0,30 Stellen Materialwart Feuerwehr.

Ertragsseite

Die Romanshorner Einwohnerzahl (ohne Wochenaufenthalter etc.) betrug am 31. Dezember 2022 11'656 Einwohnende.

Aufgrund der regen Bautätigkeit gehen wir von einem Bevölkerungswachstum von 1,8% aus. Das reale Wirtschaftswachstum wird mit 1,6% angenommen. Dazu rechnen wir bei der Steuerkraft mit einem Zuwachs von 1%, da neu entstehender Wohnraum den Zuzug von interessanten Steuerzahlenden begünstigt. Daraus resultiert ein nominelles Wachstum des Fiskalertrags von 4,4% bei den natürlichen Personen.

Bei den juristischen Personen rechnen wir mit 0,2% Wachstum (Neuansiedlungen) und einem Wirtschaftswachstum von insgesamt ebenfalls 1,6%, total also ein Plus von 1,8% des Fiskalertrags.

Basis der Steuerprognosen bildet der Steuerertrag der Rechnung 2022.

Unter Anwendung der zuvor erwähnten Wachstumsfaktoren und eines Steuersatzes von 70% (2015 bis 2022: 72%) resultiert im Budget 2024 ein Steuerertrag bei den natürlichen Personen von 15,3 Mio. Franken (Budget 2023: 14,6 Mio. Franken) und bei den juristischen Personen 2,1 Mio. Franken (Budget 2023: 2,0 Mio. Franken). Dies ergibt total – inklusive Abschreibungen von 0,15 Mio. Franken auf Forderungserlasse – im Budget 2024 einen Nettosteuerertrag von 17,2 Mio. Franken (Budget 2023: 16,1 Mio. Franken).

Investitionen und Abschreibungen

Insgesamt sind 8'143'000 Franken Nettoinvestitionen geplant, davon 1'297'000 Franken spezialfinanziert.

Für die Projektierung eines neuen Stadthauses am Sternenplatz sind im Budget 2024 weitere 350'000 Franken eingestellt. Bestenfalls könnte nach einer positiv verlaufenen Urnenabstimmung 2025 ein Bezug 2028 möglich werden.

Die Feuerwehr plant die Beschaffung eines Seeölwehr-Containers für netto 25'000 Franken sowie 350'000 Franken für den Umbau der Atemschutz-Werkstatt und einer neuen Schlauchanlage.

Bei den Schiessanlagen stehen weiter Altlastensanierungen an. 2024 sind dafür Investitionen von 35'000 Franken bei der 50-Meter-Schiessanlage Monrüti budgetiert, 100'000 Franken bei der 300-Meter-Anlage Monrüti und 100'000 Franken bei der 300-Meter-Anlage Eichhof. Insgesamt wird aus heutiger Sicht netto nach Bundes- und Kantonsbeiträgen in den Jahren 2023 bis 2025 mit rund 567'100 Franken gerechnet.

Weiter sind für die nächste Phase der Realisierung der neuen Mehrzweckhalle Bach brutto 2,2 Mio. Franken für bauliche Tätigkeiten sowie 4,8 Mio. Franken für den Landerwerb (im Besitz der Stadt) im Budget 2024 eingestellt. Von den total 7 Mio. Franken wird ein Baubetrag von 40% (2,8 Mio. Franken) zu Lasten der Primarschule sowie 30% (2,1 Mio. Franken) zulasten der Sekundarschule eingestellt.

Die Primar- sowie die Sekundarschule weisen in ihren Budgets 2024 ebenfalls entsprechende Kredite dazu aus.

Beim Seebad ist ein Projektierungskredit von 150'000 Franken eingestellt. Dieser wurde von 2023 ins 2024 transferiert. Für den Kredit der Sanierungsarbeiten ist 2025 eine Urnenabstimmung geplant.

Zeitgleich mit dem angestrebten Hotelbau der Schweizerische Bodensee-Schiffahrt AG (SBS) soll auch die Gestaltung der Hafenummauerung vorangetrieben werden. Dabei wird angestrebt, die geplante Tiefgarage des Hotels um zusätzliche öffentliche Plätze zu erweitern. Dies schaffte die Möglichkeit, oberirdische Parkplätze am See aufzuheben und damit das Areal für den Langsamverkehr aufzuwerten. Eine zweite Phase der Realisierung ist im Budget 2024 mit 0,5 Mio. Franken aufgeführt. Eine entsprechende Urnenabstimmung mit relevanten Details ist im 2024 geplant.

Für den Pier 8590 waren im 2023 200'000 Franken Projektierungskredit eingestellt. Die kantonale Vorlage über die Verwendung der TKB-Millionen wurde am 18. Juni 2023 gutgeheissen. Entsprechend wird weiter am Bauprojekt geplant, wozu im Budget 2024 weitere 100'000 Franken eingestellt sind. Die Urnenabstimmung dazu ist 2026 geplant. Im Aufgabenbereich Gemeindestrassen und Parkplatzbewirtschaftung sind total 3'215'000 Franken budgetiert. Darin sind netto 1,3 Mio. Franken für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes enthalten. Die bereits im 2023 budgetierten netto 175'000 Franken für die Sanierung Oberhäusern-Fehlmoos-Brücke wird aufgrund der Verzögerung in der Realisierung im Budget 2024 nochmals aufgenommen.

Bei der Seeuferbefestigung werden netto 120'000 Franken für die Sanierung am Inseli budgetiert. Die Urnenabstimmung über die Sanierung der gesamten Seeuferbefestigung ist 2026 geplant. Für die Raumordnung (inklusive Revision Schutzplan, Testpläne und Gestaltungspläne in den Entwicklungsschwerpunkten Hafenpark und Hub) sind 250'000 Franken sowie 100'000 Franken für Initialisierungskosten Schlüsselvorhaben budgetiert. Für die Abwasserbeseitigung (Sanierungen nach GEP) und Abfallwirtschaft sind total 590'000 Franken vorgesehen.

Aufgrund der damaligen Umstellung am 1.1.2014 des Buchhaltungsregelwerks HRM1 auf HRM2 fallen Abschreibungen, die noch 10 Jahre abzuschreiben waren, nun weg. Andererseits werden Abschreibungen neuer Investitionen erst zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns vorgenommen, was bei den grösseren geplanten Projekten erst nach 2026 der Fall ist.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen 1'466'804 Franken. Dazu kommen wie in den Vorjahren Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen (Demenzstation 123'900 Franken, Hafenplattform 30'000 Franken und diverse kleinere) im Betrag von 189'460 Franken. Total betragen die Abschreibungen im Budget 2024 somit 1'656'264 Franken. Sie sind um rund 230'000 Franken tiefer als im Budget 2023.

Investitionsplan 2024–2028

Im Investitionsplan 2024–2028 sind nebst Investitionen für den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur auch diverse Projekte aus dem Richtplan berücksichtigt. Die Priorisierung ist vorangeschritten, dabei bestehen diverse Abhängigkeiten und zeitliche Rahmenbedingungen mit potenziellen Beitragszahlern wie Bund, Kanton und Privaten, welche detaillierter zu klären sind.

Beitragszahlungen von Bund und Kanton sollen bei grundsätzlich notwendigen Aufgaben wie Strassensanierungen in möglichst vollem Umfang ausgeschöpft werden. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass sich die Planung so ausgewogen und sinnvoll darstellt. Sie entspricht den langfristigen Zielen: aus finanzpolitischer wie auch aus Sicht einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Der Investitionsplan wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Mit dem aufgezeigten hohen Investitionsvolumen in den Jahren 2024–2028 will der Stadtrat nach jahrelangem Investitionsstau bewusst grössere Projekte für die Allgemeinheit und die Zukunftsfähigkeit der Stadt realisieren und nimmt dabei mittelfristig auch eine tendenziell wachsende Verschuldung in Kauf. Entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung sowie dem Umfang der Projekte werden diese, wie beispielsweise kürzlich das Projekt Mehrzweckhalle Bach, den Stimmberechtigten zur Genehmigung an Gemeindeversammlungen oder an der Urne vorgelegt.

Finanzplan

Die Parameter im zuvor aufgeführten Kapitel «Ertragsseite» werden im Finanzplan 1:1 angewendet. Weiter rechnen wir auf der Aufwand- und übrigen Ertragsseite mit einem durchschnittlichen Anstieg von Personalkosten und einem Transferaufwand von 2,0%, 0,8% bei Sachkosten, Transferertrag und Entgelte sowie 1,5% für langfristige Finanzschulden der Gemeinde.

Die teils weiterhin steigenden Kosten werden durch höhere Steuererträge kompensiert. Dadurch resultiert ein ausgeglichener Abschluss beziehungsweise resultiert bei einem Steuersatz von 70% in der Finanzplan-Erfolgsrechnung ein positives Ergebnis von 282'288 Franken. Die Selbstfinanzierung beträgt bei Nettoinvestitionen von 8'143'000 Franken

im Budget 2024 2'119'039 Franken, das ergibt einen Selbstfinanzierungsgrad von 26%. Die Folgejahre zeigen in der Konsequenz hoher Investitionen im Finanzplan ebenfalls tiefe Selbstfinanzierungsgrade. Entsprechend müssen die Investitionen teilweise fremdfinanziert werden, was die Nettoschuld mittelfristig ansteigen lässt. Eine genügende Selbstfinanzierung zu erreichen, ist wegen der gestiegenen gebundenen Ausgaben eine grosse Herausforderung für viele Zentrums-gemeinden, so auch für Romanshorn.

Entwicklung Eigenkapital

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beträgt per 1. Januar 2023 14'493'125 Franken. Unter Einrechnung des budgetierten Ertragsüberschusses 2023 von 164'299 Franken und des budgetierten Ertragsüberschusses 2024 von 282'288 Franken resultiert per Ende 2024 ein solides Eigenkapital von 14,9 Mio. Franken (Bilanzüberschuss). Im Finanzplan resultiert von 2024 bis 2028 ein kumulierter Aufwandüberschuss von rund 0,9 Mio. Franken.

Schlusswort

Das vorliegende Budget 2024 basiert bei den Steuereinnahmen auf dem Steuersatz von 70%.

Das Budget 2024 wird als realistisch betrachtet, wobei die möglichen Entwicklungen der Wirtschafts- sowie Inflations- und Zinsentwicklungen schwer einschätzbar sind. Das Budget 2024 weist einen budgetierten Ertragsüberschuss von 282'288 Franken aus. Auch wenn die tiefe Selbstfinanzierung zu einer Zunahme der Verschuldung führt, ist die Stadt Romanshorn mit einem Eigenkapital von 14,9 Mio. Franken (Ertragsüberschuss des Budgets 2024 bereits berücksichtigt) gut gerüstet für die Zukunft.

Präsidium

Mit der Fertigstellung des Grün- und Freiraumkonzeptes steht der Stadtplanung ein gutes Instrument zur Verfügung. Mit dem erstellten Handbuch für die Gestaltung der Grün- und Freiflächen kann das Team der Stadtgärtnerei sukzessive, wo nötig, Anpassungen vornehmen. Auch bezüglich identifiziertem Handlungsbedarf können nun Flächen noch zweckmässiger gestaltet werden. Das Vorhaben hat einen langfristigen Planungshorizont.

Nebst den im Vorwort bereits erläuterten Projekten stehen im 2024 noch weitere Vorhaben an.

Um die längst nötige Sanierung des Seebads mit Fokus auf die Technik besser planen zu können, ist die Stadt in Prüfung, welche Bedürfnisse an ein Seebad künftig gestellt werden und welcher Nutzen sich in Bezug auf den Tourismus daraus ergibt. Auch wird geprüft, welche Auswirkungen die Planung eines möglichen Hallenbads auf die Sanierung und/oder Neugestaltung des Seebads hat. Weiter soll geprüft werden, wie mit der bestehenden Minigolfanlage umgegangen werden soll.

Nebst den städtischen Vorhaben gilt es, auch diverse private Grossprojekte wie den Hydrelpark, Sonnenfeld, Schützengasse und Mittlere Gasse zu begleiten. Aufgrund von ersten grösseren Bauabsichten im Weiler Hub sind verschiedenen Planungen in Gang gesetzt worden. Die Stadt begleitet diese Projekte eng, um städtebaulich überzeugende Vorhaben zu erhalten.

Im Lauf des 2023 ist auch in das Areal Hafenpark Süd Bewegung gekommen. Das Areal zwischen Bahnhof und SBS-Bootshafen bietet ein schweizweit einzigartiges Potenzial für Wohnen und Arbeiten. In enger Zusammenarbeit mit den SBB, den Baurechtsnehmern

und den vorhanden Anspruchsgruppen wird die Transformation des Areals zu einem neuen Stadtteil sorgfältig geprüft und geplant.

Ein weiteres anspruchsvolles Thema ist der Umgang mit der Versorgungssicherheit. Nach der drohenden Strommangellage im Winter 2022/23 gilt es, das Thema im Auge zu behalten. Von erneuten Koordinationstreffen mit den systemrelevanten Leistungserbringern wird bei Bedarf Gebrauch gemacht werden.

Der Stadtrat setzt sich für eine dialogorientierte, partizipative Stadtentwicklung ein. Zu diesem Zweck hat die Stadt sich ein E-Mitwirkungs-Werkzeug zugelegt. Unter <https://mitwirken-romanshorn.ch/> hat die Bevölkerung die Möglichkeit, sich zu laufenden Projekten zu informieren und einzubringen. Dieses Instrument ist ein weiteres Puzzleteil in den Digitalisierungsbemühungen der Stadt.

Wirtschaft

Nach wie vor klappt die Zusammenarbeit mit Industrie und Gewerbe sehr gut. Die Wirtschaftskommission trifft sich mindestens vierteljährlich und sorgt so für einen regelmässigen gegenseitigen Austausch. Das entwickelte Wirtschaftsstandortkonzept fliesst unter anderem auch in die Legislaturziele des Stadtrates ein. Die Umsetzung der Massnahmen stärken den Standort Romanshorn und die Region Oberthurgau.

Im Frühjahr 2024 wird das alle zwei Jahre stattfindende Wirtschaftstreffen Region Romanshorn in Kooperation von Gewerbeverein und Arbeitgeberverein stattfinden. Motto der Veranstaltung wird sein «Wir bringen uns in Position». Nebst Inputreferaten steht dabei auch der gegenseitige Austausch im Mittelpunkt.

Nachdem sich der Einzelhandel in Romanshorn 2023 unter dem Begriff «FARO» als

Untergruppe des Gewerbevereins zusammengeschlossen hat, hat sich eine gute Eigendynamik entwickelt. Die Stadt möchte diese Entwicklung tatkräftig unterstützen und dabei auch aktiv zum Gelingen beitragen.

Tourismus

Der Romanshorner Hafen war lange Zeit ein Warenumserschlagplatz von Handel und Industrie. Nachdem diese an Bedeutung verloren haben, hat sich das Hafenbecken neu erfunden und nicht weniger Bedeutung als früher. Der Romanshorner Hafen ist ein Tourismusmagnet. Auch wenn viele dies nicht wahrhaben wollen, so entwickelt sich Romanshorn mehr und mehr zu einer Tourismusdestination. Aufgrund der fehlenden Übernachtungsmöglichkeiten fokussiert sich der Tourismus vornehmlich auf Tagesgäste. Mit der Erstellung von Hotels wird die Schaffung einer breiteren Produktpalette erst möglich. Mit der geplanten Umgestaltung der Hafenterrasse und dem Hafentempel wird das Romanshorner Filetstück noch weiter veredelt.

Kultur

Nach der erfolgreichen zweiten Durchführung der Romanshorner Kulturtage bleibt zu erwarten, dass auch im Herbst 2024 der Bevölkerung wieder kulturelle Sahnestücke präsentiert werden können. Auch 2024 wird der Kulturpool Oberthurgau zahlreiche Kulturveranstaltungen unterstützen. Wir freuen uns schon jetzt auf interessante Darbietungen.

Allgemeine Verwaltung

Wie im Vorwort schon erwähnt, sieht sich die Verwaltung mit steigender Komplexität in der Aufgabenerfüllung und einer steigenden Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber. Auch die Verwaltung stellt sich selbst hohe Ziele in Bezug auf Kundenorientierung und Effizienz. Im Bewusst-

sein, dass das von uns gewünschte Qualitätsniveau noch nicht erreicht ist, werden wir versuchen, uns mit gezielten Massnahmen stetig zu verbessern.

Dabei spielt die neue Organisation, welche ab 1. Januar 2024 in Kraft tritt, eine grosse Rolle. Klarere Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Kompetenzen sollen die Prozesse effizienter und effektiver machen. Viel Potenzial bietet hier auch die Digitalisierung. Neben Effizienz soll damit auch Arbeitszeit eingespart werden können, damit wir diese Zeit anstelle von Administration für unsere Einwohnenden einsetzen können.

Alle Anforderungen und vor allem auch die stetige Zunahme der Arbeitsmenge führen dazu, dass der Stellenetat leicht wächst, was sich in steigenden Personalkosten bemerkbar macht. Jeder Stellenausbau wird im Stadtrat eingehend und kritisch diskutiert, um die Notwendigkeit sicherzustellen.

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind massgeblich für den Erfolg und die Entwicklung der Stadt verantwortlich. Die Stadtverwaltung möchte deshalb auch in Zeiten des Arbeitskräftemangels auf gut ausgebildete und kompetente Kolleginnen und Kollegen zurückgreifen können. Dafür benötigen wir eine gute Unternehmenskultur mit wertschätzendem Umgang und attraktive Arbeitsbedingungen. Gerade bei Letzteren wird es zunehmend schwieriger, gute Kandidatinnen und Kandidaten von einem Arbeitsplatz im in die Jahre gekommenen Stadthaus an der Bahnhofstrasse 19 zu überzeugen.



Philipp Gemperle,
FDP
Vize-Stadtpäsident
seit 1. Juni 2019
im Amt

Für eine positive Entwicklung von Romanshorn

Nach dem Ja zum revidierten Rahmennutzungsplan an der Gemeindeversammlung und der Verabschiedung des kommunalen Richtplans sowie des Gestaltungsrichtplans Innenstadt durch den Stadtrat sind die zentralen Grundlagen für die Entwicklung von Romanshorn gelegt. Die Ortsplanung bleibt indes eine Daueraufgabe. In einem nächsten Schritt muss der übergeordnet vorgeschriebene Umgang mit Kleinsiedlungen (Weiler) in der Romanshorne Bauordnung vollzogen werden. Die Gemeindeversammlung wird voraussichtlich im 2024 über die Änderungen befinden. Sämtliche Gestaltungspläne müssen überprüft und wo nötig an das neue Recht angepasst oder gegebenenfalls aufgehoben werden. Ebenso müssen die Gewässerräume grundeigentümerverbindlich festgelegt werden. Die Aktualisierung der Schutzplanung konnte aufgrund der Neuaufrichtung der kantonalen Denkmalpflege bislang nicht wesentlich weitergeführt werden. All diese Projekte sind wichtig, um Rechtssicherheit für Investoren und Bauherrschaften zu erhalten und eine positive Entwicklung zu ermöglichen. Sie sind aber auch aufwendig in der Planung, setzen eine Mitwirkung voraus und haben oftmals rechtliche Verfahren zur Folge.

Herausfordernde Prozesse

Die Honorare für Rechtsberatungen, Planer, Gutachten und Fachexperten steigen stetig. Dies ist nicht nur auf Rechtsmittel zurückzuführen, sondern insbesondere auch auf die immer grössere Regelungsdichte in unserem Land. Diese bietet auch Angriffspunkte, welche gerne angeführt werden, um Entwicklungen zu bekämpfen oder mindestens zu verzögern. Die Gesellschaft und insbesondere die Politik müssen sich grundsätzlich Gedanken machen, wie damit in Zukunft umgegangen werden soll. Denn oftmals stehen wir uns als Gesellschaft selbst im Weg.

Projekte für unsere Zukunft

Erfreulicherweise sind in Romanshorn zahlreiche Zukunftsprojekte auf gutem Pfad. So haben wir im Entwicklungsschwerpunkt Hueb (rund um den Huebkreisel) städtebauliche Überlegungen gemacht, welche nun nach und nach weiterentwickelt und in verbindliche Planungsinstrumente übersetzt werden. Auch die Vorbereitung des Planungsprozesses im Entwicklungsschwerpunkt Hafencity schreitet weiter voran. Gestaltungspläne sind in Erarbeitung oder Umsetzung in den Gebieten Hydrelareal, Sternenplatz (inkl. neues Stadthaus), Schützengasse, Mittlere Gasse und Sonnenfeld. Auch die neue Hafenpromenade sollte mit der Genehmigung des Gestaltungsplans und der Kreditabstimmung für das Dienstleistungsgebäude (mit Tiefgarage) einen grossen Schritt weiterkommen. Beim Pier 8590 werden die Planungen intensiviert. Die Unterstützung durch das Agglomerationsprogramm erlaubt es, Verbesserungen insbesondere im Bereich Verkehr umzusetzen, so beim Bahnhofplatz, bei der Bahnhofstrasse oder Neuhofstrasse.



Christian Zanetti,
parteilos
seit 1. Juni 2019
im Amt

Liegenschaften allgemein

Da wir viele ältere Liegenschaften haben, ist es sehr anspruchsvoll, die Aufwendungen zu planen, denn es soll nach Möglichkeit nur das Nötigste investiert werden.

Bootshafen

In den Gemeindehäfen, Inseli- und Bootshafen, sind keine besonderen Ausgaben budgetiert. Mit dem Bau der neuen Steganlage können die Unterhaltskosten diesbezüglich entsprechend gesenkt werden. Die Anpassungen der Mietzinse für die Bootsliegplätze sowie für die Dienstleistungen erhöhen die Einnahmen im budgetierten Rahmen.

Seebad

Die zum Teil 50-jährige Infrastruktur birgt immer wieder Überraschungen, die nicht im Budget abgebildet werden können. Ebenso ist der Einkauf der Energie auf dem volatilen freien Markt ein weiterer Faktor, welcher teilweise für Budgetungenauigkeiten verantwortlich ist.

Eine in Auftrag gegebene Studie der Stadt, soll im Herbst 2023 Aufschluss geben, wie die Ausrichtung des Seebades bis ins Jahr 2030 aussehen soll. Entsprechend wurde die dringendst anstehende Sanierung der Badwassertechnik nochmals um ein Jahr verschoben. Nächstes Jahr soll ein Vorprojekt für die Sanierung der Badwassertechnik, in Anlehnung an das Studienergebnis von Thurgau Tourismus, zur Abstimmungsreife erarbeitet werden. Deshalb

werden nur noch die dringendsten Unterhaltsarbeiten durchgeführt.

Sportanlagen und Beiträge

Die Sportplätze des Bildungs- und Bewegungscampus Weitenzelg haben ihre Nutzungsdauer bereits überschritten. Die dringend anstehenden Erneuerungen sind für das Jahr 2027 geplant. Um die Beispielbarkeit der Plätze für die örtlichen Vereine in den nächsten Jahren dennoch zu gewährleisten, sind höhere Unterhaltsaufwendungen nötig.

Die Beiträge an die regionalen Sportstätten EZO und Winterwasser bewegen sich im Rahmen der letzten Jahre. Neu werden die Aufwendungen für den regionalen Hallenbadverbund separat aufgeführt.

Parkanlagen und Stadtgärtnerei

Die Fahrzeugflotte der Stadtgärtnerei muss in den nächsten Jahren aus Altersgründen ersetzt werden. Nächstes Jahr soll ein Lieferwagen aufgrund seines Zustandes durch einen Elektro-Lieferwagen ersetzt werden.

Die Umstellung der Holz-Latten auf Recycling-Kunststoffplatten bei den Sitzbänken ist in der Endphase. Einzelne Latten sind noch für 2024 budgetiert.

Egnacherweg 8 (EZO)

2024 stehen neben den üblichen Unterhalts- und Servicearbeiten Erneuerungen der Bodenbeläge im Restaurant und Saal sowie die Anschaffung der Motoren für die Elektrokompensoren der Eisaufbereitung an. Die Betriebsbeiträge der Beitragsgemeinden decken die Aufwände für diese Instandhaltungs- und Erneuerungsaufwände nach wie vor. Aufwände an der stadteigenen Liegenschaft sind hier nicht eingerechnet. Diese werden in den nächsten Jahren das Budget zusätzlich belasten.



Ursula Bernhardt,
parteilos
seit 1. Juni 2019
im Amt

Energie

Gemäss dem kantonalen Richtplan (KRP Planungsauftrag 4.2 A) müssen Gemeinden im urbanen Raum und im kompakten Siedlungsraum mit mehr als 2000 Einwohnenden einen kommunalen Energierichtplan erstellen. Dieser Plan soll die Möglichkeiten zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger für die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung sowie zur quartierweisen Wärmeversorgung aufzeigen.

Romanshorn verfügt seit 2002 über einen Energierichtplan. Im Jahr 2012 wurde der derzeit gültige Energierichtplan erstellt, der 2014 in Kraft trat. Bei der Totalrevision des aktuellen Richtplans können aktuelle Projekte wie die Machbarkeitsstudie zur Seewärme, die Neuerarbeitung des Aktivitätenprogramms Energiestadt sowie die revidierte Ortsplanung berücksichtigt werden.

Naturschutz

Gemeinden sind gemäss dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG § 1) dazu verpflichtet, Natur und Landschaft sowie das kulturgeschichtliche Erbe zu schützen und zu pflegen. Dieser Verpflichtung soll u. a. mit der Erstellung eines Gebäudebrüterinventars nachgekommen werden.

Abwasserbeseitigung

Städte und Gemeinden haben die gesetzliche Verpflichtung, das anfallende Abwas-

ser (Schmutz- und Regenwasser) auf ihrem Gebiet abzuleiten und zu entsorgen. In Romanshorn gibt es ein Schmutzwassernetz von etwa 42 Kilometern und ein Regenwasserleitungsnetz von ungefähr 12 Kilometer Länge. Die Planung und Instandhaltung der Abwasseranlagen erfolgen im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP), die regelmässig überarbeitet und angepasst werden muss. Die Überarbeitung der GEP soll im 2024 abgeschlossen werden.

Für die ordnungsgemässe Instandhaltung sind jährlich 650'000 Franken vorgesehen. Die Abwasserentsorgung wird mit den Abwassergebühren finanziert.

Im Rahmen der regelmässigen Wartungen wird im 2024 das Pumpwerk Hinterloh saniert.

Auf der ARA (Abwasserreinigungsanlage) wird der 35-jährige Notstromgenerator ersetzt, welcher eine Lieferzeit von ca. 40 Wochen hat.

Abfall und Littering

Es liegt in der Verantwortung der öffentlichen Hand, für Sauberkeit zu sorgen. Dies umfasst die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit wie die jährliche Teilnahme am Clean-Up-Day oder die Organisation von See-Putzeten. Littering, also das achtlose Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfall ohne Nutzung der dafür vorgesehenen Abfalleimer, verursacht hohe Kosten. Um dem entgegenzuwirken, setzt Romanshorn in erster Linie auf die Eigenverantwortung aller Beteiligten. Im 2024 wird erneut eine Anti-Littering-Kampagne gestartet.

Dennoch ist der engagierte Einsatz der Werkhofmitarbeitenden, insbesondere an den sommerlichen Wochenenden, beim «Gütle» unverzichtbar. Die Bekämpfung von Littering bleibt eine dauerhafte gesellschaftliche Aufgabe.



Melanie Zellweger,
SVP
seit 1. Oktober 2014
im Amt

Gesamtverkehrskonzept – Bearbeitung Teilkonzepte

Die Fertigstellung des Parkierungskonzepts mit Reglement, das darauf aufbauende Signalisationskonzept sowie kleinere Teilkonzeptarbeiten des GVK sind 2024 vorgesehen. Beim Fuss- und Veloverkehrskonzept werden die Verkehrsachsen überprüft und mit dem kantonalen und touristischen Netz abgeglichen. Die Erkenntnisse fliessen in Massnahmen ein, die in enger Koordination mit geplanten Sanierungen an Strassen und Wegen umgesetzt werden sollen.

Agglomerationsprogramm St. Gallen Bodensee

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms (AP) werden bedeutende Verkehrsprojekte, die durch Bundesgelder aus dem Agglomerationsfonds mitfinanziert werden, realisiert. Die Neugestaltung des Bahnhofplatzes und die siedlungsorientierte Umgestaltung der Bahnhofstrasse sind wegweisende Vorhaben, deren Planungsarbeiten bereits gestartet wurden. Bei der Bahnhofstrasse werden im Zuge einer Machbarkeitsstudie Verbesserungen für den Abschnitt zwischen Bahnhof und Knoten Salmsacher-, Bahnhof- und Hafenstrasse geprüft. Die bevorzugte Variante wird dann als Vorprojekt ausgearbeitet und im Herbst 2024 der Bevölkerung vorgelegt. Der obere Teil der Bahnhofstrasse wird im AP 4. Generation bearbeitet. Neben Grossprojekten werden auch kleinere Vorhaben (Buswartekabinen und Veloabstellanlagen) durch Erhalt von Bundesmitteln ermöglicht. Die Sanierung des Krei-

sels Hueb, unter Federführung des Kantons, ist auch Teil des AP, bei der die Stadt sich finanziell beteiligen muss.

Tiefbau

Strassensanierungen werden mit den Werken und dem Kanton ausgeführt. Neben Strassen ist auch die Sanierung der Friedhofallee vorgesehen. Hier soll aufbauend auf dem 2023 erarbeiteten Grün- und Freiraumkonzept der Belag saniert, die Standortbedingungen der Bäume verbessert und die Beleuchtung angepasst werden. Die besondere Identität der Friedhofallee soll dabei erhalten bleiben. Zudem wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Salmsach die Brücke Oberhäusern-Fehlmoos saniert.

Der Budgetbericht zeigt die fortlaufenden Arbeiten, um die Lebensqualität weiter zu verbessern, und die Verkehrsinfrastruktur in unserer Stadt nachhaltig zu erneuern. Wir setzen uns mit Entschlossenheit für die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Projekte ein.

Zivilschutz und Regionaler Führungsstab (RFS)

Aufgrund der weiter ansteigenden Kosten der Polycom-Geräte und die Erhöhung der Zivilschutz-Dienststage (Sold, Verpflegung, Material, Teuerung) wird das Budget 2024 eine Beitragserhöhung um 0.50 Franken (Vorjahr Franken 7.50) pro Kopf erfahren. Das Budget 2024 des RFS bleibt dennoch unverändert bei einem Franken. Die Prognose zeigt, dass die Kosten der Polycom-Geräte von Jahr zu Jahr steigen. Diese Kosten müssen hingenommen werden, da die Kommunikation der Blaulichtorganisationen, Zivilschutz und des RFS über das Polycom-Netz erfolgt.

An der Delegiertenversammlung im März 2024 werden aufgrund von Ressortwechseln und Rücktritten, Neuwahlen für das Präsidium und den Vorstand stattfinden.

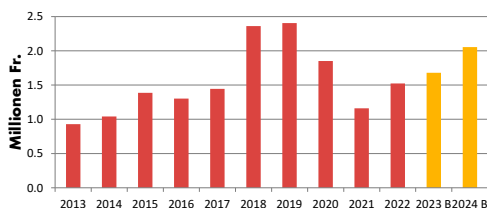


Peter Eberle,
parteilos
seit 1. Juni 1991
im Amt

**Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe:
Aktuell wieder steigender Trend
bei den Kosten**

Die Kosten in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (Sozialhilfe) waren in Romanshorn im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 wieder höher. Dies weil Rückerstattungen im Jahr 2021 aus den Jahren 2018 und 2019 mit hohen Ausgaben eingegangen waren. Der prognostizierte Aufwand für 2023 liegt aktuell über dem Budget 2023 (budgetiert 1,7 Mio. Franken, erwartet ca. 2 Mio. Franken). Für 2024 erwarten wir keine Entspannung und budgetieren Kosten von knapp 2,1 Mio. Franken (vgl. Grafik «Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe»). Aktuell ist davon auszugehen, dass die wirtschaftlichen Kennzahlen (z. B. Zinserhöhungen, Auftragsrückgänge) mindestens zu einer wirtschaftlichen Dämpfung führen. Ausserdem hat Romanshorn im Jahr 2023 steigende Fallzahlen, was sich ebenfalls negativ auswirken wird. Positiv ist dagegen die Entwicklung bei den ukrainischen Flüchtlingen: Die Lage hat sich aktuell etwas entspannt, denn im Jahr 2023 waren die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht tiefer.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe



Roman Imhof,
die Mitte
seit 1. Juni 2019
im Amt

Gesundheit

Gesundheit: An dieser soll und muss man kontinuierlich arbeiten. Dies gibt uns eine gewisse Garantie, unsere Gesundheit und somit die Lebensqualität und die Lebensfreude möglichst lange zu erhalten. Wir tun dies in erster Linie für uns selbst und sind froh, wenn wir den Arzt oder gar das Spital möglichst nicht aufsuchen müssen. Gefeit sind wir aber nicht, und so bezahlen wir alle einen namhaften Betrag an die Krankenkasse, welche uns im Fall der Fälle finanziell stützt, damit wir uns den in der Schweiz sehr hohen Gesundheitsstandard leisten können. Leider steigt diese Prämie auch im 2024 schweizweit, durchschnittlich um 6%. Trotz präventiver Massnahmen gibt es schlechende, aber auch plötzliche Krankheiten, welche uns heimsuchen können. Eine dieser schlechenden Krankheiten ist die demenzielle Erkrankung, eine Schädigung des Gehirns mit einem breiten Spektrum an Beeinträchtigungen. Um gelöster mit Betroffenen und Angehörigen umzugehen, werden wir 2024 und 2025 den Einwohnenden mit geeigneten Ansätzen aufzeigen, wie wir das Verständnis gegenüber dieser wachsenden Bevölkerungsgruppe fördern können. Diverse Massnahmen basieren auf dem kantonalen «Geriatric- und Demenzkonzept», welches der Regierungsrat im letzten Jahr präsentiert hat.

Personalsituation

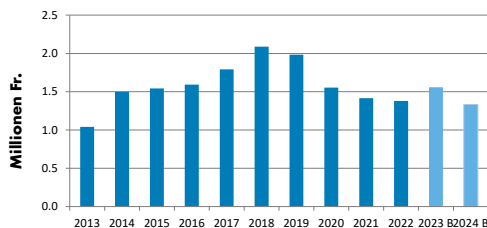
In den Bereichen Bildung, Sicherheit und Gesundheit herrscht Personalmangel und dieser

verschärft sich zunehmend, ohne dass wir, zumindest nicht auf kommunaler Ebene, etwas dagegen tun können. Die Personalsituation im ambulanten und stationären Pflegebereich ist heute schon so angespannt, dass wir die gesetzlichen Vorgaben nur noch mit Mühe erfüllen können. Dies auch nur mit übermässigem Personaleinsatz, welcher dazu führt, gute und motivierte Leute zu verlieren. Eine Sackgasse, für welche wir auf nationaler Ebene schnell Lösungen erarbeiten müssen.

Regionales Pflegeheim

Alle Romanshorer Mitarbeitenden in Pflegeinstitutionen leisten für die Gesellschaft grossartige Arbeit. Ihnen gebührt ein grosser Dank und Respekt. 365 Tage, rund um die Uhr leisten sie unermüdlichen Dienst. Die strategische wie auch die operative Führung des RPH setzt sich laufend mit den Arbeitgeberwerten auseinander, um die Attraktivität zukünftig zu erhalten und, wo möglich, zu steigern. Damit die Mitarbeitenden den stets wachsenden Anforderungen gerecht werden, investiert das RPH stark in die Förderung der Mitarbeitenden durch Aus- und Weiterbildungen. Auch im 2024 werden wir diverse Lernende bei uns begrüssen dürfen. Nachdem sich der Gemeinnützige Frauenverein und die Frauengemeinschaft entschieden haben, die Trägerorganisation des Romanshorer Mahlzeitendienstes aufzugeben, hat sich das RPH zur Verfügung gestellt, neben den Mahlzeiten und einem Grossteil der Finanzen, auch die Trägerschaft zu übernehmen. Herzlichen Dank den zwei bisherigen Trägerorganisationen für die jahrelang geleistete Arbeit.

Krankenkassen Prämienverbilligung



**Prämienverbilligung: Relativ stabil,
Anstrengungen des Case Managements
beginnen sich auszuzahlen**

Bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) gehen wir von einem budgetierten Aufwand von 1,3 Mio. Franken aus (Budget 2023: 1,6 Mio. Franken, vgl. Grafik «Krankenkassen Prämienverbilligung»). Wir gehen davon aus, dass weiterhin der kantonale Lastenausgleich IPV fliessen wird, wie dies bereits seit 2020 der Fall ist. Aufgrund des Case Managements reduzieren sich zukünftig die Forderungen aus Verlustscheinen, dafür fallen Kosten für die Aufhebung der Leistungsstopps an. Durch frühzeitiges Eingreifen des Case Managements reduzieren sich Prämienausstände und können vermehrt durch die Schuldner selbst verringert werden. Dies führt zu einer Minderbelastung der öffentlichen Hand. Der budgetierte Aufwand für 2024 wurde daher ungefähr auf dem effektiven Niveau der Rechnung 2022 festgelegt.

**Wachsende Fallzahlen bedingen
personellen Ausbau**

Die Fallzahlen sind weiter steigend. Nachdem im Jahr 2022 bereits ein knapp zweistelliges prozentuales Wachstum zu beobachten war und dieses sich im Lauf von 2023 noch massiv verstärkt hat, wurden unterjährig Pensenerhöhungen vorgenommen, und zwar um 50% bei der Buchhaltung Soziale Dienste und um 80% bei der Berufsbeistandschaft. Dies führt zu einem höheren Personalbudget im Jahr 2024.



Celina Hug, glp
seit 1. Juni 2019
im Amt

Alle Gesellschaftsthemen unter einem Hut

Mit der Einführung des neuen Ressorts Gesellschaft bietet sich die Möglichkeit diverse gesellschaftlichen Themen unter einem Hut zu vereinen und ein umfassendes Gesellschafts- und Generationenkonzept zu erarbeiten. So können die verschiedenen Bereiche miteinander vernetzt und koordiniert werden. Dies ermöglicht, die gesellschaftlichen Herausforderungen von Romanshorn strukturiert anzugehen und langfristige Lösungen mit dem Fokus auf die Bedürfnisse aller Generationen zu entwickeln. Durch die Zusammenführung der Themen Integration, Freizeit und Sport, Familien, Kinder und Jugendliche sowie dem Bereich des Alters entsteht ein ganzheitlicher Ansatz. Diverse Themen finden nicht nur in einem bestimmten Bereich statt, sondern betreffen alle Generationen und Lebensbereiche.

Integration

Die Fachstelle Gesellschaft setzt verschiedene Projekte zur Förderung der Integration um. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Verbesserung der Sprachkenntnisse und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Diese beiden Aspekte sind von zentraler Bedeutung, um eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen.

Die Schaffung von Angeboten zur sozialen Integration für Erwachsene, Familien, Kinder und Jugendliche ist weiterhin ein

Schwerpunkt. Dabei werden gezielte Massnahmen entwickelt, die den Zugang zu Bildung, Arbeit und Freizeitaktivitäten erleichtern sollen.

Die Fachstelle informiert die Öffentlichkeit über Integrationsprojekte, Veranstaltungen und Massnahmen und sensibilisiert für das Thema Integration.

Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in Romanshorn erfährt einen bedeutsamen Ausbau. Die Massnahmen, die durch die zusätzlichen finanziellen Mittel für die mobile Jugendarbeit bereits zur Verfügung gestellt wurden, stossen bei den Jugendlichen auf breite Akzeptanz.

Es werden gemeinsam mit den Jugendlichen verschiedene Projekte umgesetzt. Dieser aktive Einbezug und die Teilhabe stärken ihre Eigenverantwortung und ermöglicht es ihnen, ihre Interessen und Ideen einzubringen. Die Zusammenarbeit mit Schulen verläuft äusserst konstruktiv, und es ist bereits gelungen, gemeinsam mit der Primarschule das Interesse der Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse für die Jugendarbeit zu wecken.

Mehrzweckhalle

Mit der eindeutigen Zustimmung der Bevölkerung von Romanshorn kann nun die Mehrzweckhalle realisiert werden. Diese Halle wird sowohl dem Schulsport wie auch den örtlichen Sport- und Kulturvereinen dienen. Nun gilt es, unter Einbezug der Vereine optimale Benutzungsbedingungen zu schaffen.



Dominik Reis, SVP
seit 1. Juni 2019
im Amt

Reorganisation Feuerwehr

Im Jahr 2024 wird die Feuerwehr wiederum in Form eines Co-Kommandos geführt. Die operative Führung obliegt dem vom Stadtrat gewählten Co-Kommandanten Andreas Dalcher in einem 10%-Pensum. Das Mandat für den bewährten externen Berater wird nochmals um ein Jahr verlängert. Das entsprechende Honorar ist im Budget 2024 eingestellt. Er fungiert als Co-Kommandant und ist u. a. auch für die Reorganisation der Feuerwehr (Optimierung der Abläufe und der Administration, bessere Verteilung der Aufgaben des Kaders etc.) zuständig. Ende 2024 soll die Reorganisation der Feuerwehr grösstenteils abgeschlossen sein und das Kommando vollständig von Andreas Dalcher übernommen werden. Der administrative Bereich wird wie im Jahr 2023 in einem 40%-Pensum vom Amt für Sicherheit übernommen.

In der Investitionsrechnung ist u. a. der Ersatz der über 50 Jahre alten Schlauchwaschanlage vorgesehen. Der Energie- und der Wasserverbrauch wie auch die Unfallgefahr in Zusammenhang mit der Anlage sind sehr gross und nicht mehr verantwortbar. Um auch die Atemschutzlogistik auf den neuesten Stand zu bringen, ist eine neue zentrale Atemschutzküche im Budget eingeplant. Dadurch können die Arbeitseffizienz, die Sicherheit und die Hygiene verbessert werden. Für die beiden Vorhaben sind auch kleinere bauliche Massnahmen budgetiert.

Ordnung und Sicherheit

Die Aufgabenfelder von Ruhe und Ordnung in einer Stadt wie Romanshorn sind breit gefächert. In den letzten Jahren kam es vor allem an den warmen Sommerwochenenden dazu, dass Romanshorn durch die attraktive Hafenzone und das wunderschöne Schwimmbad am See viele Tagestouristen anzog und somit die Hafenzone bezüglich zunehmenden motorisierten Individualverkehrs vor Herausforderungen stellte. Dies führt einerseits zu mehr Einnahmen durch Parkbussen, andererseits auch zu Problemen wegen fehlender Parkmöglichkeiten.

Das neu geschaffene Amt für Sicherheit hat sich im Jahr 2023 bestens bewährt. Die Bevölkerungszufriedenheitsanalysen aus den Jahren 2019 und 2022 zeigen, dass mehr Mittel für die Sicherheit v. a. nachts notwendig sind. Da die polizeilichen Ressourcen beschränkt sind, müssen Sicherheitsleistungen vermehrt bei Dritten eingekauft werden. Während der Sommermonate sind nachts zusätzliche Patrouillen auch unter der Woche eingeplant, die z. B. bei der Ankunft von Nachtzügen im Bahnhofbereich Präsenz zeigen, eine Szenenbildung verhindern und auch für die Bekämpfung von Lärm aus gewirtschaftlichen Betrieben zu später Stunde eingesetzt werden können.

Die Koordination der Sicherheitsdienste inkl. Verkehrsüberwachung läuft ab dem Jahr 2024 über das Amt für Sicherheit. Daher wird auch die Bekämpfung des Poserverkehrs inkl. Verkehrsregelung an der Hafenzonpromenade neu in dieser Kostenstelle budgetiert.

ERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
3	Betrieblicher Aufwand	32'647'308.00	30'646'549.00	30'479'780.00
30	Personalaufwand	9'505'450.00	8'664'700.00	8'164'660.08
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'924'150.00	5'245'200.00	5'103'968.68
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'466'804.00	1'673'200.00	1'767'479.99
35	Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	585'804.00	678'310.00	1'004'878.56
36	Transferaufwand	15'125'100.00	14'345'139.00	14'413'992.69
37	Durchlaufende Beiträge	40'000.00	40'000.00	24'800.00
4	Betrieblicher Ertrag	32'490'376.00	30'433'748.00	32'900'719.03
40	Fiskalertrag	18'450'000.00	17'360'000.00	18'238'335.75
41	Regalien und Konzessionen	5'973.00	5'973.00	5'973.00
42	Entgelte	7'865'300.00	7'365'093.00	8'059'559.52
43	Verschiedene Erträge	13'600.00	15'000.00	15'517.20
45	Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	405'317.00	246'496.00	194'406.61
46	Transferertrag	5'710'186.00	5'401'186.00	6'362'126.95
47	Durchlaufende Beiträge	40'000.00	40'000.00	24'800.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-156'932.00	-212'801.00	2'420'939.03
34	Finanzaufwand	830'500.00	747'900.00	661'677.62
44	Finanzertrag	1'269'720.00	1'125'000.00	1'092'706.99
	Ergebnis aus Finanzierung	439'220.00	377'100.00	431'029.37
	Operatives Ergebnis	282'288.00	164'299.00	2'851'968.40
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	15'489.63
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	216'898.83
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	201'409.20
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	282'288.00	164'299.00	3'053'377.60

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
5	Investitionsausgaben	14'576'000.00	6'001'000.00	4'205'036.91
50	Sachanlagen	14'196'000.00	5'801'000.00	4'205'036.91
52	Immaterielle Anlagen	380'000.00	200'000.00	0.00
6	Investitionseinnahmen	6'433'000.00	510'500.00	1'238'465.50
61	Rückerstattungsüberschuss Investitionen	5'975'000.00	210'500.00	169'403.80
63	Investitionsbeiträge	458'000.00	300'000.00	1'069'061.70
	Nettoinvestitionen	8'143'000.00	5'490'500.00	2'966'571.41
	Selbstfinanzierung	2'119'039.00	2'483'193.00	5'830'809.54
	Finanzierungsergebnis	-6'023'961.00	-3'007'307.00	2'864'238.13

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Abweichung BU 24 / BU 23	
	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Betrag	%
0 Allgemeine Verwaltung	3'688'820.00	3'424'680.00	3'300'904.97	264'140.00	7.71
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'622'810.00	1'436'070.00	1'313'252.46	186'740.00	13.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'827'025.00	1'888'909.00	1'522'903.93	-61'884.00	-3.28
4 Gesundheit	2'169'730.00	2'140'930.00	1'905'663.39	28'800.00	1.35
5 Soziale Sicherheit	4'918'400.00	4'484'180.00	3'960'039.13	434'220.00	9.68
6 Verkehr	2'819'100.00	2'906'775.00	2'693'440.05	-87'675.00	-3.02
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'411'190.00	1'270'110.00	1'164'842.06	141'080.00	11.11
8 Volkswirtschaft	440'277.00	370'527.00	360'479.52	69'750.00	18.82
9 Finanzen und Steuern	-19'179'640.00	-18'086'480.00	-19'274'903.11	-1'093'160.00	6.04
Gesamtergebnis	282'288.00	164'299.00	3'053'377.60	117'989.00	71.81

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Budget 2024 Saldo	Budget 2023 Saldo	Rechnung 2022 Saldo	Abweichung Budget 24/23	%	In dieser Rubrik werden Hinweise zum Konto-Inhalt gegeben. Erläuterungen zu den Abweichungen sind in der Erfolgsrechnung Einzelkonti festgehalten. > Separates Dokument Ausführlicher Zahlenteil zum Budget 2024
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'688'820.00	3'424'680.00	3'300'904.97	264'140.00	7.71	
0110 Legislative	147'450.00	148'300.00	156'347.15	-850.00	-0.57	Abstimmungen, Gemeindeversammlungen, RPK und Revision
0120 Exekutive	627'750.00	562'700.00	537'390.44	65'050.00	11.56	
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	715'110.00	627'840.00	634'837.98	87'270.00	13.90	
0221 Stadtkanzlei	923'570.00	935'820.00	816'300.79	-12'250.00	-1.31	
0222 Bauverwaltung	949'260.00	882'960.00	861'754.94	66'300.00	7.51	
0223 Informatik	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	Informatikkosten werden auf alle nutzenden Funktionen umgelegt
0291 Lieg. VV: Bahnhofstr. 19	86'640.00	82'460.00	102'338.61	4'180.00	5.07	
0292 Lieg. VV: Gottfried-Keller-Str. 6	13'100.00	-6'000.00	-8'615.28	19'100.00	-318.33	Mehrzweckgebäude (Feuerwehr/Jugendherberge)
0294 Lieg. VV: Salmesacherstr. 1	37'470.00	71'960.00	71'701.92	-34'490.00	-47.93	Kino / Jugendtreff
0295 Lieg. VV: übrige	18'500.00	6'000.00	23'296.96	12'500.00	208.33	
0296 Lieg. VV: Gaswerkstr. 2 (Werkhof)	169'970.00	112'640.00	105'551.46	57'330.00	50.90	Werkhofgebäude
1 ORDNUNG UND SICHERHEIT	1'622'810.00	1'436'070.00	1'313'252.46	186'740.00	13.00	
1110 Polizei	3'650.00	40'480.00	6'326.33	-36'830.00	-90.98	Amt für Sicherheit, Weibeldienst, Securitas
1400 Allgemeines Rechtswesen	540'150.00	493'970.00	502'188.36	46'180.00	9.35	Einwohneramt, Mieterschutz, Einbürgerungen, Marktwesen, Baupolizei
1402 Berufsbeistandschaft	915'460.00	780'670.00	670'798.60	134'790.00	17.27	Aufgaben im Kindes- und Erwachsenen-Schutz
1500 Feuerwehr	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	Spezialfinanzierung
1610 Militärische Verteidigung	36'150.00	5'150.00	171.45	31'000.00	601.94	Schiessanlagen, Zweckverband Almensberg
1620 Zivilschutz Romanshorn	127'400.00	115'800.00	133'767.72	11'600.00	10.02	Zivilschutzregion und Regionaler Führungsstab Oberthurgau

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Budget 2024 Saldo	Budget 2023 Saldo	Rechnung 2022 Saldo	Abweichung Budget 24/23	%	In dieser Rubrik werden Hinweise zum Konto-Inhalt gegeben. Erläuterungen zu den Abweichungen sind in der Erfolgsrechnung Einzelkonti festgehalten. > Separates Dokument Ausführlicher Zahlenteil zum Budget 2024
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'827'025.00	1'888'909.00	1'522'903.93	-61'884.00	-3.28	
3110 Museen	46'500.00	56'520.00	56'235.70	-10'020.00	-17.73	Ortsmuseum, Locorama
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	30'000.00	50'000.00	7'510.00	-20'000.00	-40.00	Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz (NHG), Beiträge der Stadt
3210 Bibliotheken	72'500.00	72'500.00	72'500.00	0.00	0.00	
3220 Konzert und Theater	44'000.00	44'000.00	44'000.00	0.00	0.00	
3290 Kulturpflege, Vereine	149'800.00	148'780.00	147'772.95	1'020.00	0.69	
3320 Seeblick, Medien	75'000.00	50'000.00	78'143.45	25'000.00	50.00	
3410 Sportkoordination	67'300.00	66'360.00	44'412.44	940.00	1.42	Lohnkosten und Sachkosten
3411 Seebad	373'700.00	418'030.00	212'318.60	-44'330.00	-10.60	
3414 Sportanlagen und Beiträge	374'725.00	373'199.00	348'026.84	1'526.00	0.41	
3415 Bootshafen	-210'000.00	-190'000.00	-210'729.72	-20'000.00	10.53	
3421 Parkanlagen, Stadtgärtnerei	783'900.00	734'080.00	698'875.57	49'820.00	6.79	Parkanlagen, Spielplätze, Familiengärten, übrige Freizeitgestaltung
3425 Hafenpromenade	14'100.00	31'910.00	36'819.84	-17'810.00	-55.81	
3426 Jugendherberge	5'500.00	33'530.00	-12'981.74	-28'030.00	-83.60	
4 GESUNDHEIT	2'169'730.00	2'140'930.00	1'905'663.39	28'800.00	1.35	
4120 Stationäre Krankenpflege	1'388'910.00	1'388'910.00	1'285'289.00	0.00	0.00	Restfinanzierung stationäre Pflege, Abschr. Baubeitrag an RPH
4210 Ambulante Krankenpflege	707'200.00	696'400.00	568'494.39	10'800.00	1.55	Spitex, Restfinanzierung amb. Pflege, Mütterberatung
4310 Alkohol- und Drogenmissbrauch	72'000.00	52'000.00	50'760.00	20'000.00	38.46	
4320 Übrige Krankheitsbekämpfung	500.00	2'500.00		-2'000.00	-80.00	
4340 Lebensmittelkontrolle	1'120.00	1'120.00	1'120.00	0.00	0.00	

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Budget 2024 Saldo	Budget 2023 Saldo	Rechnung 2022 Saldo	Abweichung Budget 24/23	%	In dieser Rubrik werden Hinweise zum Konto-Inhalt gegeben. Erläuterungen zu den Abweichungen sind in der Erfolgsrechnung Einzelkonti festgehalten. > Separates Dokument Ausführlicher Zahlenteil zum Budget 2024
5 SOZIALE SICHERHEIT	4'918'400.00	4'484'180.00	3'960'039.13	434'220.00	9.68	
5110 AHV/IV/Krankenkasse Stelle	37'500.00	41'200.00	37'173.16	-3'700.00	-8.98	Verwaltungsaufwand (IPV, KK, AHV-Zweigstelle)
5120 Prämienverbilligungen	1'332'400.00	1'559'030.00	1'380'338.93	-226'630.00	-14.54	
5240 Leistungen an Invalide	4'500.00	4'500.00	3'577.30	0.00	0.00	
5330 Leistungen an Pensionierte (ehem. MA)	3'300.00	4'200.00	3'324.00	-900.00	-21.43	
5350 Leistungen an das Alter	20'000.00	15'000.00	11'379.48	5'000.00	33.33	
5430 Alimenteninkasso	238'600.00	212'600.00	203'105.24	26'000.00	12.23	
5440 Jugendschutz (allgemein)	9'000.00	9'000.00	73'966.60	0.00	0.00	
5441 Offene Jugendarbeit	159'200.00	150'730.00	148'253.68	8'470.00	5.62	
5450 Leistungen an Familien	55'000.00	53'000.00	51'782.00	2'000.00	3.77	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	2'815'100.00	2'300'400.00	2'136'778.21	514'700.00	22.37	
5730 Asylwesen	126'900.00	66'780.00	-107'922.14	60'120.00	90.03	Unterstützung, Beiträge Bund und Kanton
5731 Integration	116'900.00	67'740.00	50'764.28	49'160.00	72.57	
5732 Asylwesen Schutzstatus S			-32'481.61			
6 VERKEHR	2'819'100.00	2'906'775.00	2'693'440.05	-87'675.00	-3.02	
6130 Baubeiträge an kant. Tiefbauprojekte	51'710.00	47'310.00	56'082.05	4'400.00	9.30	
6150 Gemeindestrassen	1'474'050.00	1'549'740.00	1'387'792.99	-75'690.00	-4.88	
6151 Parkplatzbewirtschaftung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	Spezialfinanzierung
6210 Bahninfrastruktur	6'125.00	5'525.00	6'450.55	600.00	10.86	
6220 Regionalverkehr	1'170'010.00	1'154'200.00	1'156'972.50	15'810.00	1.37	Beitrag an Kanton
6310 Schifffahrt	13'205.00	46'000.00	13'205.00	-32'795.00	-71.29	
6340 Verkehrsplanung	104'000.00	104'000.00	72'936.96	0.00	0.00	

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Budget 2024 Saldo	Budget 2023 Saldo	Rechnung 2022 Saldo	Abweichung Budget 24/23	%	In dieser Rubrik werden Hinweise zum Konto-Inhalt gegeben. Erläuterungen zu den Abweichungen sind in der Erfolgsrechnung Einzelkonti festgehalten. > Separates Dokument Ausführlicher Zahlenteil zum Budget 2024
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'411'190.00	1'270'110.00	1'164'842.06	141'080.00	11.11	
7201 Abwasserbeseitigung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	Spezialfinanzierung
7301 Abfallbeseitigung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	Spezialfinanzierung
7410 Gewässerverbauungen	109'150.00	139'670.00	138'637.12	-30'520.00	-21.85	
7500 Arten- und Landschaftsschutz	2'300.00	2'300.00	2'300.00	0.00	0.00	
7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz	209'600.00	165'700.00		43'900.00	0.00	
7710 Friedhof und Bestattung	506'350.00	475'350.00	511'230.58	31'000.00	6.52	
7900 Raumordnung	583'790.00	487'090.00	512'674.36	96'700.00	19.85	Ortsplanung, Bauordnung, Stadtentwicklung
8 VOLKSWIRTSCHAFT	440'277.00	370'527.00	360'479.52	69'750.00	18.82	
8120 Landw. Strukturverbesserungen	1'000.00	800.00	246.15	200.00	25.00	
8130 Landw. Viehhaltung	1'000.00	680.00	693.00	320.00	47.06	
8140 Landw. Pflanzenbau	16'310.00	23'100.00	22'323.27	-6'790.00	-29.39	Feuerbrand, Pflanzenschutzfonds
8200 Forstwirtschaft	69'200.00	81'000.00	141'620.99	-11'800.00	-14.57	
8300 Jagd und Fischerei	6'827.00	8'827.00	5'478.45	-2'000.00	-22.66	
8400 Tourismus, Marketing	359'300.00	320'580.00	268'693.71	38'720.00	12.08	
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	24'500.00	29'500.00	11'379.50	-5'000.00	-16.95	
8710 Elektrizität, Energie allgemein	142'140.00	106'040.00	87'570.95	36'100.00	34.04	
8715 Abgelungen EW für Nutzungsrechte	-180'000.00	-200'000.00	-177'526.50	20'000.00	-10.00	

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Budget 2024 Saldo	Budget 2023 Saldo	Rechnung 2022 Saldo	Abweichung Budget 24/23	%	In dieser Rubrik werden Hinweise zum Konto-Inhalt gegeben. Erläuterungen zu den Abweichungen sind in der Erfolgsrechnung Einzelkonti festgehalten. > Separates Dokument Ausführlicher Zahlenteil zum Budget 2024
9 FINANZEN UND STEUERN	-19'179'640.00	-18'086'480.00	-19'274'903.11	-1'093'160.00	6.04	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	-17'220'000.00	-16'160'000.00	-17'019'625.49	-1'060'000.00	6.56	
9300 Finanz- und Lastenausgleich	-700'000.00	-600'000.00	-886'493.00	-100'000.00	16.67	Kantonaler Finanzausgleich
9500 Ertragsanteile	-1'452'000.00	-1'442'000.00	-1'578'751.00	-10'000.00	0.69	Grundstückgewinn- und Liegenschaftensteuer
9610 Zinsen	-55'800.00	-111'300.00	15'291.77	55'500.00	-49.87	
9631 Lieg. FIV: Egnacherweg 6/6b	-50'100.00	-57'000.00	-86'948.36	6'900.00	-12.11	
9632 Lieg. FIV: Egnacherweg 8	185'950.00	184'200.00	180'165.42	1'750.00	0.95	Eissportzentrum Oberthurgau
9633 Lieg. FIV: Kreuzlingerstr. 38	30'600.00	27'300.00	22'569.90	3'300.00	12.09	
9635 Lieg. FIV: Merkur	-37'750.00	-66'500.00	-15'863.30	28'750.00	-43.23	
9636 Lieg. FIV: Alleestr. 52	-7'550.00	-8'900.00	-8'443.38	1'350.00	-15.17	
9637 Lieg. FIV: Alleestr. 56	-9'700.00	-11'100.00	-7'559.25	1'400.00	-12.61	
9638 Lieg. FIV: Sammelkonto	185'330.00	160'820.00	116'049.18	24'510.00	15.24	
9640 Lieg. FIV: Salmsacherstrasse 3 (614)	-2'200.00					
9641 Lieg. FIV: Alleestrasse 24 (164/2679)	-2'800.00					
9642 Lieg. FIV: Sternenstrasse 3 (163)	-41'620.00					
9710 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	-2'000.00	-2'000.00	-5'295.60	0.00	0.00	
Gesamtergebnis	-282'288.00	-164'299.00	-3'053'377.60	-117'989.00	71.81	

INVESTITIONSRECHNUNG EINZELKONTI

Grau markierte Zeilen: Spezialfinanzierungen

Konto	Invest. Nummer	Kontoinhalt	Budget 2024 Saldo	Budget 2023 Saldo	Rechnung 2022 Saldo	Erläuterungen beziehen sich auf 2024 S = Ausgaben (+) / H = Einnahmen (-)
0		ALLGEMEINE VERWALTUNG	350'000 S	500'000 S	25'903 S	
0295		Verwaltungsliegenschaften	350'000 S	500'000 S	25'903 S	
0295.5040.01	INV00047	Lieg. VV: übrige: Ersatz Stadthaus Bahnhofstrasse 19	350'000 S	350'000 S	25'903 S	2024: Gestaltungsplan, 2025: Vorprojekt mit Kostenschätzung, 2026 Urnenabstimmung
0294.5040.21	INV00051	MZG (Feuerwehr/Jugendherberge)	S	150'000 S		
1		ÖFFENTL. ORDNUNG UND SICHERHEIT	610'000 S	90'000 S	125'459 S	
1500		Feuerwehr	375'000 S	0 S	125'459 S	
1500.5040.22	INV00098	Seeölwehr Container	250'000 S			
1500.5040.13	INV00099	Umbau Atemschutz-Werkstatt und neue Schlauchwaschanlage	350'000 S	S	S	Werkstattkomponenten
1500.5060.12	INV00048	Ersatzbeschaffung Romi 90 Rüster Seeölwehr		S	294'863 S	
1500.6340.01	INV00048	Romi 8, Mannschaftstransporter, Beschaffung im 2020			77'000 S	
1500.6340.00	INV00048	Beiträge Feuerschutzamt	225'000 H	H	246'404 H	
1610		Militärische Verteidigung	235'000 S	90'000 S	0 S	
1610.5040.03	INV00075	Altlastensanierung Schiessanlage Monrüti 50 Meter Parzelle 1354	35'000 S	20'000 S	S	Totalkosten über 2023–2025 110'000, Beiträge nach Sanierung von Bund, Kanton ca. 90'000
1610.5040.03	INV00077	Altlastensanierung Schiessanlage Monrüti 300 Meter Parzelle 1306	100'000 S	40'000 S	S	Totalkosten über 2023–2025 340'000, Beiträge nach Sanierung von Bund, Kanton ca. 80'000
1610.5040.03	INV00076	Altlastensanierung Schiessanlage Eichhof 300 Meter Parzellen 1250&1083	100'000 S	30'000 S	S	Totalkosten über 2023–2025 200'000, Beiträge nach Sanierung von Bund, Kanton ca. 40'000
3		KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	2'876'000 S	1'476'000 S	2'080'654 S	
3411		Seebad	176'000 S	176'000 S	47'549 S	
3411.5040.01	INV00073	Projektierungskredit Sanierung technische Anlagen 150'000	150'000 S	150'000 S	47'549 S	2024: Projektierungskredit (ursprünglich im 2022/2023) / 2025: Urnenabstimmung zum Renovationsprojekt
3411.5040.24	INV00101	Seebadkiosk Instandsetzungsarbeiten	26'000 S	26'000 S		Gemäss kalkulatorischem Liegenschaft Unterhaltsplan
3414		Sportanlagen, Bildungs- und Bewegungscampus	2'100'000 S	600'000 S	394'343 S	
3414.5040.01	INV00069	Bruttokosten Sport-/Turn-/Mehrweckhalle (ohne Land), Anteil 2024	2'200'000 S	2'000'000 S	394'343 S	2023: Urnenabstimmung Gesamtkredit 18.06.2023
3414.5040.01	INV00069	Sport-/Turn-/Mehrweckhalle, Kosten nur Land	4'800'000 S			Land im Besitz der Stadt
3414.5040.01	INV00069	Baubbeitrag Primarschule an Land + Sport-/Turn-/Mehrweckhalle	2'800'000 H	800'000 H		Baubbeitrag von 40% auf gesamte Investition
3414.5040.01	INV00069	Baubbeitrag Sekundarschule an Land + Sport-/Turn-/Mehrweckhalle	2'100'000 H	600'000 H		Baubbeitrag von 30% auf gesamte Investition
3415		Bootshafen	0 S	0 S	1'439'076 S	
3415.5040.12	INV00050	Ersatz Stege A/B/C/D/J/H/G/Inseli	S	S	1'439'076 S	Budget Kredit 3'500'000 genehmigt an der Urne am 09.02.2020 – Projekt wurde im 2022 abgeschlossen
3421		Seepark	100'000 S	200'000 S		
3421.5040.25	INV00103	«Pier 8590»	100'000 S	200'000 S	S	2023: Kant. Abstimmung, Vorprojekt / 2024: Projektierung Technisches Bauprojekt / 2026: Urnenabstimmung
3425		Hafenpromenade	500'000 S	500'000 S	199'687 S	
3425.5290.00	INV00072	Gestaltung Promenade Parkanlagen	500'000 S	500'000 S	199'687 S	2022: Gestaltungsplan / 2023: Gestaltungsplan, Kostenschätzung / 2024: Abstimmung, Bauprojekt, Auflage 2025: Umsetzung

INVESTITIONSRECHNUNG EINZELKONTI

Konto	Invest. Nummer	Kontoinhalt	Budget 2024 Saldo	Budget 2023 Saldo	Rechnung 2022 Saldo	Erläuterungen beziehen sich auf 2024 S = Ausgaben (+) / H = Einnahmen (-)
6		VERKEHR	3'215'000 S	2'352'500 S	915'227 S	
6130		Baubeträge an kantonale Tiefbauprojekte	250'000 S	100'000 S	0 S	
6130.5040.23	INV00100	Kreisel Hueb	50'000 S			Anteil Stadt an Sanierung Kreisel (+600'000 im 2025)
6130.5040.18	INV00080	Sanierungen Bushaltestellen	200'000 S	100'000 S	S	Anteil Stadt an Haltekanten (HK): 2 HK Kreuzlingerstrasse/Hueb, 2 HK Hofstrasse
6150		Gemeindestrassen (inkl. Fahrzeuge und Maschinen)	2'585'000 S	2'052'500 S	676'230 S	
6150		Projekte Agglomerationsprogramm 3 – 2019–2025 (Bund)	1'300'000 S	195'000 S	221'435 S	
6150.5010.26	INV00052	Bahnhofplatz-Innenstadt	1'800'000 S	300'000 S	221'435 S	2022: Urnenabstimmung mit Zustimmung erfolgt / 2023: Projektierung, Auflage / 2024: Ausführung
6150.5010.11	INV00053	Friedrichshafnerstrasse, Knoten Seewiesen (Bodenseeradroute)	50'000 S	S	S	
6150.5010.12	INV00053	Friedrichshafnerstrasse, Seewiesen-Hafen (Bodenseeradroute)	50'000 S	S	S	
6150.5010.13	INV00053	Untere Bahnhofstrasse	100'000 S	S	S	
6150.6010.03	INV00053	Rückerstattung Bundesanteil (35%)	700'000 H	105'000 H	H	
6150		Projekte Agglomerationsprogramm Generation 4 – 2024–2028 (Bund)	50'000 S	162'500 S	6'937 S	
6150.5010.62	INV00053	Neuhofstrasse BGK (AP 4G)	50'000 S	50'000 S	S	
6150.5010.95	INV00053	Obere Bahnhofstrasse Betriebs- und Gestaltungs-konzept BGK	S	200'000 S	6'937 S	2023: Wettbewerb / 2024: Urnenabstimmung / 2025: Auflage, Ausführung
6150.6010.01		Rückerstattung Bundesanteil (angenommen 35%)	H	87'500 H	H	
6150		Projekte Agglomerationsprogramm Generation 5 – 2027–2032 (Bund)	65'000 S	0 S	0 S	
6150.5010.29	INV00053	BGK Hafen-/Bankstrasse (Hafenpromenade)	100'000 S	S	S	
6150.6010.01	INV00053	Rückerstattung Bundesanteil (angenommen 35%)	35'000 H	H	H	
6150		Projekte Werterhaltung («Globalkredit» Strassensanierungen)	625'000 S	600'000 S	168'480 S	
6150.5010.69	INV00053	Aachstrasse (Hofstrasse – Ende)	S	S	67'596 S	
6150.5010.73	INV00071	Umgestaltung Knoten Allee-Hafenstrasse	S	S	33'486 S	
6150.5010.21	INV00053	Mittlere Gasse	S	75'000 S	S	
6150.5010.04	INV00053	Carl-Spitteler-Strasse	75'000 S	75'000 S	S	
6150.5010.05	INV00053	Egnacherweg (Friedrichshafnerstrasse – Bue)	S	S	6'049 S	
6150.5010.74	INV00053	Alte Landstrasse	150'000 S	S	S	
6150.5010.75	INV00053	Neustrasse	150'000 S	S	S	
6150.5010.07	INV00053	Wasserwerkstrasse	S	S	61'349 S	

INVESTITIONSRECHNUNG EINZELKONTI

Konto	Invest. Nummer	Kontoinhalt	Saldo	Saldo	Saldo	S = Ausgaben (+) / H = Einnahmen (-)
6150.5010.95	INV00053	Löwenstrasse	S	20'000 S	S	
6150.5010.95	INV00053	Rütistrasse	S	10'000 S	S	
6150.5010.95	INV00053	Hintere Schlossbergstrasse	S	40'000 S	S	
6150.5010.95	INV00053	Salmsacherstrasse	S	50'000 S	S	
6150.5010.95	INV00053	Hubstrasse	S	40'000 S	S	
6150.5010.95	INV00053	Oberhäusernstrasse	150'000 S	150'000 S	S	
6150.5010.95	INV00053	Monrütistrasse	S	40'000 S	S	
6150.5010.95	INV00053	Friedhofallee	100'000 S	100'000 S	S	
6150		Projekte Werterhalt Brücken	175'000 S	725'000 S	0 S	
6150.5010.98	INV00096	Aach-Spitz-Brücke (Holzbrücke)	S	550'000 S	S	
6150.5010.99	INV00097	Oberhäusern-Fehlmoos-Brücke	350'000 S	350'000 S	S	Realisierung erst im 2024 möglich
6150.5010.22		Rückerstattung Anteil Salmsach 50 %	175'000 H	175'000 H	S	Realisierung erst im 2024 möglich
6150		Projekte Kleinbauten und Deckbeläge	370'000 S	370'000 S	279'379 S	
6150.5010.98	INV00007	Rahmenkredit für Kleinbauten	150'000 S	150'000 S	105'665 S	
6150.5010.99	INV00023	Deckbeläge	100'000 S	100'000 S	173'714 S	
6150.5010.22	INV00031	kleinere Erschliessungen	20'000 S	20'000 S	S	
6150.5010.64		Verkehrsberuhigungsmassnahmen	100'000 S	100'000 S	S	Umsetzung bauliche Massnahmen T30-Zonen
6151		Parkplatzbewirtschaftung	300'000 S	100'000 S	0 S	
6151.5010.10	INV00063	Parkplatz-Konzept, Bau, Unterhalt und Bewirtschaftung	100'000 S	100'000 S	0 S	
6151.5030.05	INV00104	Tiefgarage Hafenpromenade	200'000 S			Vorprojekt
6220		Regionalverkehr	80'000 S	100'000 S	238'997 S	
6220.5040.18	INV00070	Sanierung Bushaltestellen	80'000 S	100'000 S	238'997 S	2 Buswartekabinen im Hueb
7		UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'092'000 S	1'072'000 S	-180'673 S	
7201		Abwasserbeseitigung	590'000 S	740'000 S	-221'929 S	
7201.5030.97	INV00003	Sanierungen nach GEP	650'000 S	800'000 S	704'372 S	
7201.5030.98	INV00017	Rahmenkredit für Kleinbauten	100'000 S	100'000 S	142'761 S	Im Zusammenhang mit Strassenbauten
7201.5030.04	INV00081	Altlastensanierung Schiessanlage Hatswil	40'000 S	40'000 S	S	
7201.6370.01		Erschliessungsbeiträge	200'000 H	200'000 H	1'069'062 H	
7301		Abfallwirtschaft	32'000 S	32'000 S	0 S	
7301.5030.00	INV00056	Entsorgungsstelle	50'000 S	50'000 S	S	Unterflur-Sammelbehälter
7301.6320.00	INV00056	Investitionsbeitrag KVA	18'000 H	18'000 H	H	

INVESTITIONSRECHNUNG EINZELKONTI

Konto	Invest. Nummer	Kontoinhalt	Budget 2024 Saldo	Budget 2023 Saldo	Rechnung 2022 Saldo	Erläuterungen beziehen sich auf 2024 S = Ausgaben (+) / H = Einnahmen (-)
7410		Gewässerverbauungen	120'000 S	100'000 S	41'256 S	
7410.5030.00	INV00057	See-Ufer: Erneuerung Ufer-Befestigung	300'000 S	200'000 S	23'226 S	2023: Projektierung / 2024: Ausführung Inseli / 2026: Urnenabstimmung
7410.6310.02	INV00057	Kantonsbeitrag See-Ufer: Erneuerung Ufer-Befestigung	180'000 H	100'000 H	H	
7410.5030.01	INV00074	Öffnung Tobelmülibach Pfaffenwies	S	S	18'031 S	
7410.6310.01	INV00074	Öffnung Tobelmülibach Pfaffenwies – Beitrag Kanton bis zu 80 %	H	H	H	
7900 / 7901		Raumordnung	350'000 S	200'000 S	0 S	
7900.5290.14	INV00102	Ortsplanung	250'000 S	100'000 S	0 S	Revision Schutzplan, ESP 3: Hafepark Süd: Testplanung; ESP 6 Hub: Weiterbearbeitung Arealentwicklung Areal Seebad/Minigolf/Surfwiese: Machbarkeitsstudie oder Testplanung
7901.5290.01	INV00028	Initialisierungskosten Schlüsselvorhaben (Startphase)	100'000 S	100'000 S	0 S	
9999		Abschluss der Investitionsrechnung	8'143'000 S	5'490'500 S	2'966'571 S	Netto-Investitionen
9999.6900.00		Investitionsausgaben	14'401'000 S	6'001'000 S	4'282'037 S	Brutto-Investitionen
9999.5900.00		Investitionseinnahmen	6'258'000 H	510'500 H	1'315'466 H	
		Investitionen nicht Spezialfinanziert	6'846'000 S	4'618'500 S	1'623'965 S	
		Investitionen Spezialfinanziert	1'297'000 S	872'000 S	1'342'607 S	
		Total Investitionen	8'143'000 S	5'490'500 S	2'966'571 S	

Selbstfinanzierungsgrad

26.0%

Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

unter 100%: führt zu Neuverschuldung
über 100%: führt zu Schuldenabbau

Selbstfinanzierungsanteil

6.3%

Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrags

0–10%: schwache Finanzkraft für Investitionen
10–20%: mittlere Finanzkraft für Investitionen
20– %: hohe Finanzkraft für Investitionen

Zinsbelastungsanteil

1.0%

Nettozins in Prozenten des Finanzertrags

0–2%: kleine Verschuldung, erträglich
2–5%: mittlere Verschuldung, hoch
5–8%: grosse Verschuldung, sehr hoch

Kapitaldienstanteil

5.9%

Zinsen und Abschreibungen in Prozenten des Finanzertrags

0– 5%: kleine Belastung
5–15%: tragbare Belastung
15–25%: hohe Belastung

Nettoverschuldungsquotient

-14.8%

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen nötig ist, um die Nettoschulden abzutragen.

< -100% sehr gut
-100 bis 0% gut
0 bis 100% mittel
100 bis 150% genügend
> 150% schlecht

Finanzplan 2024–2028 der Stadt Romanshorn

Romanshorn wird in den nächsten Jahren aufgrund des regen Wohnungsbaus weiterwachsen. Verbunden damit werden ein grundsätzlicher Anstieg des Steuerertrags sowie weiter eine Steigerung der Steuerkraft um 1% erwartet. Demgegenüber stehen potenziell leicht höhere Kosten für Infrastruktur und Verwaltung.

Die Berechnungen für die Steuereinnahmen im Budget 2023 basierten auf dem Budget 2022. Wie der Rechnungsabschluss 2022 zeigt, wurde dieses um 1 Mio. Franken übertroffen. Als Basis für die Berechnung der Steuerprognosen werden deshalb die Steuereinnahmen der Rechnung 2022 herangezogen.

Bei den Kostenentwicklungen im Gesundheits- und Sozialwesen rechnen wir mit eher steigenden Kosten, wobei ein Teil der Zunahmen durch Beiträge des Kantons beim Lastenausgleich der Sozialkosten und der individuellen Prämienverbilligungen abgedeckt werden. Aufgrund FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahn-Infrastruktur) ist auch weiter mit Mehrkosten für den öffentlichen Verkehr zu rechnen.

Um Romanshorn neben dem Erhalt der bestehenden Infrastruktur eine prospektive Entwicklung zu ermöglichen, rücken in den kommenden Jahren verschiedene, auch grössere Projekte, bei Zustimmung der Stimmenden in die Realisierungsphase. Der Investitionsplan berücksichtigt die entsprechenden Projektierungen und die Umsetzung der Vorhaben. Der Nettoumfang aller Investitionen für die Periode 2024 bis 2028 beträgt 68 Mio. Franken, davon 10,1 Mio. Franken spezialfinanziert. Dass sich bei einem solchen Investitionsvolumen die Nettoschuld während eini-

ger Jahre erhöht, ist eine bewusst akzeptierte Voraussetzung.

Welche der Investitionen aus dem Portfolio umgesetzt werden, bestimmt das Stimmvolk in separaten Vorlagen in zwei Schritten: Bei Freigabe eines Projektierungskredits, dann bei der Freigabe der Investitionsmittel.

Der Stadtrat beantragt für 2024, den Steuereffuss von 70% (seit 2023 gültig) zu belassen. Dabei schliesst das Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von 282'288 Franken ab.

Im vorliegenden Finanzplan wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

Einwohnerzahl Die Romanshorner Einwohnerzahl (ohne Wochenaufenthalter etc.) betrug am 31.12.2022 11'656 Einwohner. Aufgrund des aktuellen Wachstums und der regen Bautätigkeit rechnen wir wie im Budget 2023 mit einer Bevölkerungszunahme von rund 1,8% in den folgenden Jahren.

Steuerprognose Das reale Wirtschaftswachstum der nächsten Jahre wird wie für Budget 2023 auf 1,6% geschätzt. Prognosen für 2024 sind seitens SECO 15.06.2023 1,5% und seitens KOF 15.06.2023 1,7%. Bei den natürlichen Personen resultiert für 2024 zusammen mit dem Bevölkerungswachstum ein nominelles Wachstum des Fiskalertrags von 3,4%.

Bei den juristischen Personen rechnen wir mit 0,2% Wachstum (Neuansiedlungen) und insgesamt ebenfalls 1,6% Wirtschaftswachstum, total einem Plus von 1,8% des Fiskalertrags.

Basis der Steuerprognosen Budget 2024 bildet der Steuerertrag 2022, umgerechnet von 72% auf 70%.

Steuerkraft 1 % jährliches Wachstum aufgrund neu entstehender Wohnräume, die den Zuzug von interessanten Steuerzahlenden begünstigen.

Teuerung Wir rechnen mit einem durchschnittlichen Anstieg der Personalkosten von 2 % (im 2024 mit 3 %) und Transferaufwand von 2 %, bei Sachkosten, Transferertrag und Entgelten von 0,8 %.

Zinsen Wir gehen davon aus, dass die Zinssätze für langfristige Finanzschulden der Stadt im Schnitt etwa 1,5 % betragen werden.

Abschreibungen Unter HRM2 werden die Abschreibungen linear nach Nutzungsdauer berechnet.

Der Finanzplan ist ein zentrales Führungsinstrument des Stadtrats. Der Plan wird jährlich nachgeführt. Gemäss § 11 der Verordnung des Regierungsrats über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 ist der Finanzplan den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen. Er enthält:

- die Rahmenbedingungen
- einen Überblick über Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung
- eine Übersicht über die Investitionen
- den voraussichtlichen Finanzbedarf
- eine Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden
- die Entwicklung der Finanzkennzahlen bezüglich Verschuldung, Eigenkapital und Selbstfinanzierung.

**Der Finanzplan ist von der
Versammlung nicht zu genehmigen.**

Selbstverständlich können dazu aber Fragen an der Budget-Gemeindeversammlung gestellt werden.

FINANZPLAN 2024–2028

Entwicklung Nettoschuld und Eigenkapital, **Steuerfuss ab 1.1.2023 70 %**

		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
		Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	
1	Entwicklung	Bilanzüberschuss am 01.01.	11'439'747	14'493'125	14'657'424	14'939'712	15'293'788	15'259'842	14'618'516
	Eigenkapital	Ergebnis Erfolgsrechnung	3'053'378	164'299	282'288	354'076	-33'946	-641'326	-845'104
		Bilanzüberschuss am 31.12.	14'493'125	14'657'424	14'939'712	15'293'788	15'259'842	14'618'516	13'773'412
2	Selbstfinanzierung	Ergebnis Erfolgsrechnung	3'053'378	164'299	282'288	354'076	-33'946	-641'326	-845'104
		Abschreib. Verwaltungsvermögen 33 / 36	1'966'960	1'887'080	1'656'264	1'824'148	2'231'399	2'809'755	3'108'577
		Saldo Veränderung Spezialfinanzierungen	810'472	431'814	180'487	-5'317	-5'317	-5'317	-5'317
		Selbstfinanzierung (Cashflow)	5'830'810	2'483'193	2'119'039	2'172'907	2'192'136	2'163'112	2'258'156
3	Entwicklung	Nettoinvestitionen (gekürzt auf 70% ab 2023)	3'000'000	3'843'350	5'700'100	7'796'600	10'931'270	15'208'900	7'970'550
	Vermögen / Schulden	Selbstfinanzierung	5'830'810	2'483'193	2'119'039	2'172'907	2'192'136	2'163'112	2'258'156
		Finanzierungssaldo	2'830'810	-1'360'157	-3'581'061	-5'623'693	-8'739'134	-13'045'788	-5'712'394
		Nettovermögen / -schuld am 31.12.	7'668'825	6'308'668	2'727'607	-2'896'085	-11'635'220	-24'681'008	-30'393'402
		Einwohner	11'656	11'824	12'037	12'254	12'475	12'699	12'928
		Nettovermögen / -schuld pro Einwohner	658	534	227	-236	-933	-1'944	-2'351
		Selbstfinanzierungsgrad	194 %	65 %	37 %	28 %	20 %	14 %	28 %
		Angewandeter Steuerfuss	72 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
		Nettoverschuldungsquotient	-42 %	-36 %	-15 %	15 %	59 %	121 %	145 %
		< 100 % gut, 100–150 % genügend, > 150 % schlecht							

FINANZPLAN 2024–2028

Entwicklung der Erfolgsrechnung, **Steuerfuss ab 1.1.2023 70%**

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
Betrieblicher Aufwand	30'454'980	30'591'549	32'607'308	33'114'572	34'072'059	35'211'082	36'081'206
30 Personalaufwand	8'164'660	8'649'700	9'505'450	9'695'559	9'889'470	10'087'260	10'289'005
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'103'969	5'245'200	5'924'150	5'971'543	6'019'316	6'067'470	6'116'010
33 Abschreibungen (Verwaltungsvermögen Kauf bis 2023)	1'767'480	1'673'200	1'466'804	1'080'000	1'050'000	1'020'000	1'000'000
33 Abschreibungen (Verwaltungsvermögen Kauf ab 2024)	0	0	0	539'868	977'119	1'585'475	1'904'297
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	1'004'879	678'310	585'804	400'000	400'000	400'000	400'000
36 Transferaufwand inkl. Abschr. auf Invest.-Beiträge	14'413'993	14'345'139	15'125'100	15'427'602	15'736'154	16'050'877	16'371'895
Betrieblicher Ertrag	32'875'919	30'378'748	32'450'376	33'305'228	34'005'976	34'726'442	35'467'239
40 Feuerwehrersatz- und Verkehrsabgaben, Hundesteuer	1'122'738	1'100'000	1'130'000	1'139'040	1'148'152	1'157'338	1'166'596
40 Fiskalertrag (ordentliche Steuern nat. und jur. Personen)	17'115'598	16'260'000	17'320'000	17'878'397	18'454'796	19'049'779	19'663'944
Steigerung Steuerkraft aufgrund Attraktivität der Stadt + 1 %		in 16'260'000	in 17'320'000	178'784	184'548	190'498	196'639
41 Regalien und Konzessionen	5'973	5'973	5'973	6'000	6'000	6'000	6'000
42 Entgelte	8'059'560	7'350'093	7'865'300	7'928'222	7'991'648	8'055'581	8'120'026
43 Verschiedene Erträge	15'517	15'000	13'600	13'600	13'600	13'600	13'600
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	194'407	246'496	405'317	405'317	405'317	405'317	405'317
46 Transferertrag	6'362'127	5'401'186	5'710'186	5'755'867	5'801'914	5'848'330	5'895'116
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'420'939	-212'801	-156'932	190'655	-66'082	-484'639	-613'967
34 Finanzaufwand	661'678	747'900	830'500	1'116'457	1'257'981	1'457'125	1'541'978
44 Finanzertrag	1'092'707	1'125'000	1'269'720	1'279'878	1'290'117	1'300'438	1'310'841
Ergebnis aus Finanzierung	431'029	377'100	439'220	163'421	32'136	-156'687	-231'136
Operatives Ergebnis	2'851'968	164'299	282'288	354'076	-33'946	-641'326	-845'104
38 Ausserordentlicher Aufwand	15'490						
48 Ausserordentlicher Ertrag	216'899						
Ausserordentliches Ergebnis	201'409	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'053'378	164'299	282'288	354'076	-33'946	-641'326	-845'104
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)							
Angewendeter Steuerfuss	72%	70%	70%	70%	70%	70%	70%
1 Steuerprozent	237'717	232'286	247'429	257'960	266'276	274'861	283'723
Steuerkraft	2'039	1'964	2'056	2'105	2'135	2'164	2'195

INVESTITIONSPLAN 2024–2028

Kontoinhalt	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Grav markierte Zeilen: Spezialfinanzierungen	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
ALLGEMEINE VERWALTUNG	500'000	350'000	400'000	300'000	3'000'000	6'424'000
Verwaltungsliegenschaften	500'000	350'000	400'000	300'000	3'000'000	6'424'000
Ersatz Bahnhofstrasse 19 / Neubau Stadthaus (Zukunft Gemeindehaus, Projektierung Totalsanierung / allenfalls Neubau)	350'000	350'000	400'000	300'000	3'000'000	6'000'000
Werkhof, Gaswerkstr. 2: Baulicher Unterhalt/Ersatzmassnahmen gemäss kalkulatorischer Liegenschaft Unterhaltsplanung						424'000
MZG (Feuerwehr/Jugendherberge): Baulicher Unterhalt/Ersatzmassnahmen gemäss kalkulatorischer Liegenschaft Unterhaltsplanung	150'000					
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	90'000	610'000	225'000	17'100	0	0
Feuerwehr (Netto) Spezialfinanzierung	0	375'000	0	0	0	0
Seeölwehr Container		250'000				
Umbau Atemschutz-Werkstatt		350'000				
Beiträge Feuerschutzamt		-225'000				
Militärische Verteidigung	90'000	235'000	225'000	17'100	0	0
Altlastensanierung Schiessanlage Monrüti 50 M. Parz. 1354 (Totalkosten)	20'000	35'000	25'000	30'000		
Altlastensanierung Schiessanlage Monrüti 50 M. Parz. 1354 Rückvergütung Bund, Kanton, Gemeinden, SG						
Altlastensanierung Schiessanlage Monrüti 300 M. Parz. 1306	40'000	100'000	100'000	100'000		
Altlastensanierung Schiessanlage Monrüti 300 M. Parz. 1306 – Rückvergütung Kanton/Bund				-80'000		
Altlastensanierung Schiessanlage Eichhof 300 M. Parz. 1250 & 1083	30'000	100'000	100'000	100'000		
Altlastensanierung Schiessanlage Eichhof 300 M. Parz. 1250 & 1083 – Rückvergütung Kanton/Bund				-40'000		
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'476'000	2'876'000	5'541'000	10'427'000	11'101'000	731'000
Seebad	176'000	176'000	4'531'000	4'487'000	217'000	331'000
Sanierung technische Anlagen	150'000	150'000	4'000'000	4'000'000		
2 Ersatz Folien in Becken			500'000			
Seebadgebäude Instandsetzungsarbeiten gemäss kalkulatorischer Liegenschaft Unterhaltsplanung				441'000	101'000	276'000
Seebadkiosk Instandsetzungsarbeiten gemäss kalkulatorischer Liegenschaft Unterhaltsplanung	26'000	26'000	31'000	46'000	116'000	55'000

INVESTITIONSPLAN 2024–2028

Kontoinhalt	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Grav markierte Zeilen: Spezialfinanzierungen	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
Sportanlagen, Bildungs- und Bewegungscampus, Sportplätze	600'000	2'100'000	1'050'000	2'040'000	7'384'000	0
Sport-/Turn-/Mehrzweckhalle, Gesamtkosten Anteil Stadt	600'000	2'100'000	1'050'000	1'890'000	384'000	0
Sport-/Turn-/Mehrzweckhalle, Gesamtkosten ohne Land	2'000'000	2'200'000	3'500'000	6'300'000	1'280'000	
Sport-/Turn-/Mehrzweckhalle, Kosten nur Land		4'800'000				
Beiträge Schulen						
Sport-Turn-/Mehrzweckhalle – Rückvergütung Primarschule (40%)	–800'000	–2'800'000	–1'400'000	–2'520'000	–512'000	
Sport-Turn-/Mehrzweckhalle – Rückvergütung Sekundarschule (30%)	–600'000	–2'100'000	–1'050'000	–1'890'000	–384'000	
Sanierung Sportplätze, mit Option Kunstrasenplatz, 2026; Planungskosten				150'000	7'000'000	
Bootschiffen (Spezialfinanzierung)	0	0	60'000	2'300'000	0	0
Sanierung Dienstgebäude Hafenmeister, Vorplatz, Entsorgung, Kranersatz			60'000	2'300'000		
Hafenpromenade	500'000	500'000	–200'000	1'500'000	2'000'000	400'000
Gestaltung Promenade Bahnhof-Parkanlagen	500'000	500'000	500'000	1'500'000	2'000'000	400'000
Auflösung Rückstellung Kantonsbeitrag			–700'000			
Projekt «Pier 8590»	200'000	100'000	100'000	100'000	1'500'000	0
Investitionsausgaben Erstellung Pier	200'000	100'000	100'000	100'000	4'000'000	
Investitionsbeitrag Kanton Thurgau/TKB					–2'000'000	
Investitionsbeitrag Unternehmen/Private (z.B. via Crowdfunding)					–500'000	
VERKEHR	2'352'500	3'215'000	4'040'000	3'822'000	5'676'000	3'481'500
Baubeiträge an kantonale Tiefbauprojekte	100'000	250'000	1'500'000	300'000	0	0
H13 Uttwil–Romanshorn						
H14 Kreisel Holz-Kreisel Hueb			800'000			
Kreisel Hueb		50'000	600'000			
Anpassung Knoten Sonnenstrasse / Kreuzlingerstrasse				200'000		
Sanierungen Bushaltestellen: 2024 Hafstrasse, 2025 Hueb, 2026 Weitenzelg	100'000	200'000	100'000	100'000		
Gemeindestrassen (inklusive Fahrzeuge und Maschinen)	2'052'500	2'585'000	2'070'000	2'422'000	3'576'000	2'881'500
Agglomerationsprog. (AP) 3. Gen. 2019–2025 (Bund) netto	195'000	1'300'000	552'500	724'000	197'500	480'000
Gleisquerung Süd (Anteil Gemeinde an Kanton)				300'000	300'000	400'000
Friedrichshafnerstrasse, Knoten Seewiesen (Bodenseeradroute)		50'000	50'000			
Friedrichshafnerstrasse, Seewiesen-Hafen (Bodenseeradroute)		50'000	50'000			
Verbesserung Veloführungen Allee-, Schlossberg-, Hafenstrasse, Kirchgasse						

INVESTITIONSPLAN 2024–2028

Kontoinhalt	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Grau markierte Zeilen: Spezialfinanzierungen	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
Optimierung Knoten für Fuss- und Veloverkehr Bahnhofstrasse, Knoten Alleestrasse				100'000		
Tempo-30-Zone Alleestrasse, Alpenstrasse – Rislenstrasse			50'000			
Einbiegehilfe Bus Schul-/Neuhofstr (VSM)			50'000			
<i>EL = Eigenleistung; muss im Rahmen des AP ausgeführt werden, bekommt aber keine finanzielle Unterstützung. Diese EL dienen der Gesamtwirkung eines Agglomerationsprogramms (AP)</i>						
EL: Neues Trottoir Bahnhofstrasse, Knoten Huber Rebgarten			50'000			
EL: Aufhebung Parkplätze Bankstrasse, Bahnhofstrasse – Hafenstrasse					50'000	
Bergseitiger Velostreifen Bahnhofstrasse, Weitenzelgstrasse – Bahnhof				100'000		
Neuer Fuss- und Veloweg Fuss-Radweg entlang SBB-Trasse (Im Hof)						300'000
Neuer Fuss- und Veloweg Im Hof						100'000
Optimierung Knoten an Bahnhofstrasse				160'000		
Bahnhofplatz-Innenstadt, Baukredit 2,1 Mio.	300'000	1'800'000				
Untere Bahnhofstrasse		100'000	600'000	500'000		
Rückerstattung Bundesanteil (35 %)	-105'000	-700'000	-297'500	-406'000	-122'500	-280'000
Rückerstattung Kanton (ca. 10 %)	0	0	0	-30'000	-30'000	-40'000
Agglomerationsprog. (AP) 4. Gen. 2024–28 (Bund) netto	162'500	50'000	200'000	500'000	1'130'000	314'000
Neuhofstrasse Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)	50'000	50'000	100'000	400'000	400'000	
Obere Bahnhofstrasse Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)	200'000		100'000	100'000	1'000'000	200'000
Einbieger Bodenseeradweg Park/Badstrasse					20'000	70'000
Verbesserung Führung Veloverkehr Hafepark					60'000	50'000
Knoten Hafenstrasse/Strandweg Park					70'000	70'000
Rückerstattung Bundesanteil 40% mit maximal Beträgen	-87'500				-420'000	-76'000
Agglomerationsprogramm (AP) 5. Generation 2027–2032 (Bund) netto	0	65'000	97'500	78'000	708'500	942'500
Siedlungsverträgliche Umgestaltung Reckholdernstrasse			50'000	20'000	10'000	900'000
BGK Hafen-/Bankstrasse (Hafenpromenade)		100'000	100'000	50'000	500'000	500'000
Velotauglicher Ausbau Überführung Seeblickstrasse (FVV-5)					80'000	50'000
Hofstrasse: Verbesserung Fuss- und Veloverkehr						
Netzerweiterung Fuss- und Veloverkehr EZO-Arbonerstrasse						

INVESTITIONSPLAN 2024–2028

Kontoinhalt	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Grav markierte Zeilen: Spezialfinanzierungen	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
Kreuzlingerstrasse, Grundstrasse, Sonnenstrasse: Verbesserungen Fuss- und Veloverkehr (Anteil Stadt)				50'000	500'000	
Rückerstattung Bundesanteil (angenommen 35 %)		-35'000	-52'500	-42'000	-381'500	-507'500
Projekte Werterhaltung («Globalkredit» Strassensanierungen, 600'000)	600'000	625'000	750'000	650'000	920'000	650'000
Noch nicht zugeordneter Kredit des Globalkredites			250'000			
Mittlere Gasse	75'000		150'000	100'000		
Alleestrasse				100'000	500'000	
Hafenstrasse				100'000	300'000	300'000
Bankstrasse					120'000	
Neuhofstrasse						
Alpsteinstrasse						
Badstrasse						200'000
Carl-Spitteler-Strasse	75'000	75'000				
Egnacherweg (Friedrichshafnerstr. – Bue)						
Romiszeggstrasse						
Alte Landstrasse		150'000				
Kamorstrasse						150'000
Löwenstrasse	20'000					
Rütistrasse	10'000					
Hintere Schlossbergstrasse	40'000					
Neustrasse		150'000	200'000			
Salmsacherstrasse	50'000			100'000		
Hubstrasse	40'000					
Oberhäuserstrasse	150'000	150'000				
Straubenhaus				200'000		
Monrütistrasse	40'000					
Friedhofallee	100'000	100'000	150'000	50'000		

INVESTITIONSPLAN 2024–2028

Kontoinhalt	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Grav markierte Zeilen: Spezialfinanzierungen	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
Projekte Werterhalt Brücken	725'000	175'000	0	0	0	0
Aach-Spitz-Brücke (Holzbrücke)	550'000	0				
Oberhäusern-Fehlmoos-Brücke (Realisierung erst im 2024 möglich)	350'000	350'000				
Rückerstattung Anteil Salmsach 50% (Realisierung erst im 2024 möglich)	-175'000	-175'000				
Projekte Kleinbauten und Deckbeläge	370'000	370'000	370'000	370'000	370'000	370'000
Rahmenkredit für Kleinbauten	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
Verkehrsberuhigungsmassnahmen	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
kleinere Erschliessungen	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Deckbeläge (Sanierungen nach Werkarbeiten)	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Fahrzeuge und Maschinen	0	0	100'000	100'000	250'000	125'000
Ersatz im Fuhrpark	–	–	100'000	100'000	250'000	125'000
Parkhaus/Parkplätze	100'000	300'000	400'000	1'100'000	2'100'000	600'000
Parkplätze Bau / Unterhalt, Parkleitsystem	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Tiefgarage Hafenpromenade		200'000	300'000	1'000'000	2'000'000	500'000
Regionalverkehr	100'000	80'000	70'000	0	0	0
Sanierung Bushaltestelle Holzgasse, Alleestrasse (inkl. Bushäuschen)	100'000	80'000	70'000			
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'072'000	1'092'000	932'000	1'050'000	1'950'000	750'000
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	740'000	590'000	550'000	550'000	550'000	550'000
Sanierungen nach GEP	800'000	650'000	650'000	650'000	650'000	650'000
Rahmenkredit für Kleinbauten	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Altlastensanierung Schiessanlage Hatswil	40'000	40'000				
Einnahmen aus Anschlussgebühren	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	32'000	32'000	32'000	0	0	0
Entsorgungsstellen	50'000	50'000	50'000			
Investitionsbeitrag KVA	-18'000	-18'000	-18'000			
Neue Regionale Tierkörpersammelstelle Egnach, Investitionsbeitrag						

INVESTITIONSPLAN 2024–2028

Kontoinhalt	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Grav markierte Zeilen: Spezialfinanzierungen	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
Gewässerverbauungen	100'000	120'000	50'000	200'000	1'200'000	0
See-Ufer: Erneuerung Ufer-Befestigung	200'000	300'000	50'000	500'000	1'700'000	
Kantonsbeitrag (je nach Ausführung bis zu 60%)	-100'000	-180'000		-300'000	-500'000	
Raumordnung	200'000	350'000	300'000	300'000	200'000	200'000
Ortsplanung	100'000	250'000	200'000	200'000	100'000	100'000
Initialisierungskosten für Schlüsselprojekte	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Investitionsausgaben	7'576'000	14'541'000	14'103'500	21'095'000	25'895'500	11'982'500
Investitionseinnahmen	-2'085'500	-6'398'000	-2'965'500	-5'478'900	-4'168'500	-596'000
NETTO-INVESTITIONEN	5'490'500	8'143'000	11'138'000	15'616'100	21'727'000	11'386'500
Spezialfinanziert	872'000	1'297'000	1'042'000	3'950'000	2'650'000	1'150'000
Nicht spezialfinanziert	4'618'500	6'846'000	10'096'000	11'666'100	19'077'000	10'236'500
Netto-Investitionen 2024–2028 spezialfinanziert						10'089'000
Netto-Investitionen 2024–2028 nicht spezialfinanziert						57'921'600
						68'010'600
						13'602'120
						2'017'800
						11'584'320

Das Regionale Pflegeheim Romanshorn (RPH) rechnet für 2024 mit einem positiven Ergebnis von 254'200 Franken. Der aktuelle Trend erhöhter Nachfrage für Kurz- und Langzeitaufenthalte ist berücksichtigt und führt zu einer 3% höheren Auslastung gegenüber dem Budget des Vorjahres. Dabei werden momentan die Pensions-, Betreuungs- und Pflegetaxen unverändert belassen.

Die Personalknappheit hält weiterhin aus bekannten Gründen an, wir rechnen mit Mehrausgaben bei den Personalkosten in Höhe von 365'600 Franken gegenüber dem Budget 2023. Dabei wird von einer Teuerung von 2,5% ausgegangen. Zudem ist der Stellschlüssel dem gestiegenen Pflegeindex und der Auslastung angeglichen, was sich bei auf Ertragsseite positiv auswirkt.

Gemäss Hochrechnung gehen wir für das laufende Jahr mit erhöhten Stromkosten von 284% (185'000 Franken) gegenüber dem Vorjahr aus. Budgetiert waren Mehrkosten von knapp 200% (130'000 Franken). Dank Abschluss neuer Energielieferverträge können wir für das Jahr 2024 Stromauslagen von 88'000 Franken budgetieren. Zudem wird die im Jahr 2023 mittels Nachtragskredit bewilligte PV-Anlage nach ihrer Inbetriebnahme möglichst schon im 2024 zu einer Teilselbstversorgung und zu mehr Kostensicherheit beitragen.

Die geplanten Investitionen belaufen sich auf 131'400 Franken Ein grösserer Posten ist die Beschaffung neuer, sparsamer Leuchtmittel (45'000 Franken) und die Ersatzbeschaffungen von Lingeriegeräten (34'400 Franken). Ansonsten sind für das Jahr 2024 keine grösseren Investitionen vorgesehen.

Im Namen unserer Mitarbeitenden und der Betriebskommission danke ich herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Roman Imhof
Präsident der Betriebskommission
und Ressortverantwortlicher Gesundheit

REGIONALES PFLEGEHEIM BUDGET

	Budget 2024	Budget 2023	IST VI 2022	Abweichung Budget 2024 / 2023	%
31 Besoldungen Pflege	3'044'000.00	2'952'000.00	2'809'306.68	92'000.00	3.12
32 Besoldungen andere Fachbereiche	118'000.00	113'000.00	112'665.45	5'000.00	4.42
33 Besoldungen Leitung und Verwaltung	282'000.00	271'000.00	258'176.37	11'000.00	4.06
34 Besoldungen Ökonomie und Hausdienst	1'289'000.00	1'164'000.00	1'138'843.80	125'000.00	10.74
35 Besoldungen Technische Dienste	155'000.00	131'000.00	134'275.00	24'000.00	18.32
37 Sozialversicherungsaufwand	1'003'600.00	933'000.00	830'362.55	70'600.00	7.57
38 Honorare für Leistungen Dritter	115'500.00	95'500.00	194'499.53	20'000.00	20.94
39 Personalnebenaufwand	122'500.00	107'500.00	74'292.96	15'000.00	13.95
3 PERSONALAUFWAND	6'129'600.00	5'767'000.00	5'552'422.34	362'600.00	6.29
40 Medizinischer Bedarf	30'200.00	83'000.00	58'822.52	-52'800.00	-63.61
41 Lebensmittel und Getränke	293'500.00	286'000.00	290'509.15	7'500.00	2.62
42 Haushalt	129'100.00	165'600.00	149'735.54	-36'500.00	-22.04
43 Unterhalt/Reparatur/Ersatz immobile und mobile Sachanlagen	170'000.00	170'000.00	128'067.44	0.00	0.00
44 Abschreibungen, Aufwand für Anlagenutzung	425'500.00	444'800.00	390'168.02	-19'300.00	-4.34
45 Energie und Wasser	215'200.00	232'000.00	148'093.55	-16'800.00	-7.24
46 Finanzaufwand	13'000.00	13'600.00	15'517.20	-600.00	-4.41
47 Büro und Verwaltung	191'500.00	195'600.00	199'922.09	-4'100.00	-2.10
48 Übriger bewohnerbezogener Aufwand	34'000.00	28'000.00	26'075.51	6'000.00	21.43
49 Übriger Sachaufwand	68'500.00	45'100.00	49'830.93	23'400.00	51.88
4 SACHAUFWAND	1'570'500.00	1'663'700.00	1'456'741.95	-93'200.00	-5.60
60 Pensions-, Betreuungs-, Pflgetaxen	7'594'800.00	7'299'400.00	7'077'064.40	295'400.00	4.05
62 Medizinische Leistungen KVG	500.00	30'000.00	28'190.05	-29'500.00	-98.33
63 Übrige medizinische Nebenleistungen	2'000.00	4'000.00	4'311.25	-2'000.00	-50.00
65 Übrige Leistungen an Heimbewohner	13'600.00	16'000.00	10'395.21	-2'400.00	-15.00
66 Mietzins- und Finanzertrag	5'400.00	5'400.00	6'123.70	0.00	0.00
68 Leistungen an Personal und Dritte	338'000.00	277'700.00	290'516.05	60'300.00	21.71
69 Betriebsbeiträge und Spenden	0.00	0.00	3'127.35	0.00	0.00
6 BETRIEBSERTRAG	7'954'300.00	7'632'500.00	7'419'728.01	321'800.00	4.22
0 Operatives Ergebnis	254'200.00	201'800.00	410'563.72	52'400.00	25.97
7 BETRIEBSFREMDER AUFWAND & ERTRAG	0.00	0.00	1'612.30	0.00	0.00
G GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	254'200.00	201'800.00	412'176.02	52'400.00	25.97

REGIONALES PFLEGEHEIM INVESTITIONEN

Bezeichnung der Investition	Anzahl	Preis inkl. MwSt. pro Stück	Bilanz Konto	Preis inkl. MwSt. Total	ND Jahre	ER Konto	KST Nr.	Abschreibungen inkl. MwSt. Total	Kommentar	Priorität Zwingend	Priorität wenn nötig	Priorität optional
				0.00	0			–				
Total Grundstücke			1100	0.00				0.00				
Gebäude				0.00	33			–				
Installationen				0.00	20							
Beleuchtung	1	45'000.00		45'000.00	20			2'250.00	Leuchtmittel sind nicht mehr lieferbar, Energieersparung FR 3'292.45	x		
Total Immobilie Sachanlagen			1105	45'000.00		4420		2'250.00				
Geräte Lingerie	1	34'400.00		34'400.00	10			3'440.00	Ersatz Dampf-Puppe/-Bügelstation		x	
AMS Matraze	1	9'500.00		9'500.00	10			950.00		x		
Bodenbett	2	5'000.00		10'000.00	10			1'000.00	Sturzprophylaxe	x		
Mobiliar Wohnbereiche 1+2	2	7'500.00		15'000.00	10			1'500.00	Ersatz altes Mobiliar	x		
Mobiliar Wohnbereiche 3	1	7'500.00		7'500.00	10			750.00	Demenzgerechte Möblierung	x		
Total Mobile Sachanlagen			1110	76'400.00		4421		7'640.00				
Nexus; u.a. digitale Re-Bearbeitung/ RAI Web	1	10'000.00		10'000.00	4			2'500.00		x		
Total Immaterielle Werte			1160	10'000.00		4426		2'500.00				
Total Anschaffungen / Abschreibungen neu				131'400.00				12'390.00				

REGIONALES PFLEGEHEIM KENNZAHLEN

	Budget 2024	Budget 2023	IST 2022	IST 2021
Jahresgewinn (+)	254'200.00	201'800.00	412'176.02	497'683.59
Jahresverlust (-)				
Abschreibungen (+)	374'500.00	393'800.00	361'412.30	365'074.00
Selbstfinanzierung	628'700.00	595'600.00	773'588.32	862'757.59
Selbstfinanzierung	628'700.00	595'600.00	773'588.32	862'757.59
Investitionen	273'400.00	133'900.00	126'358.41	186'370.35
Finanzierungsergebnis (+Überschuss / -Fehlbetrag)	355'300.00	461'700.00	647'229.91	676'387.24
Stand Spezialfinanzierung Pflegeheim	2'130'016.29	1'875'816.29	1'674'016.29	1'261'840.27
Stand Spendenkonto			44'018.44	45'584.39
Finanzierung	2'130'016.29	1'875'816.29	1'718'034.73	1'307'424.66
Auslastung				
Tage pro Jahr	366	365	365	366
Aufenthaltsstage Pflege	24'668	23'775	24'419	22'954
Betreute Bewohneranzahl	67.4	65.1	66.9	62.7
Auslastung Pflege und Betreuung in %	92.3	89.2	91.6	85.9
Aufenthaltsstage Pension	24'888	24'455	24'892	24'411
Bettenbelegung pro Tag	68.0	67.0	68.2	66.7
Auslastung Pension in %	93.2	91.8	93.4	91.4
Personal				
Stellenplan in 100%-Stellen	68	64	70	66
Anzahl Lernende und Praktikanten	15	12	12	13

BOTSCHAFT DES STADTRATES

zur
Zonenplanänderung Teilzonenplan Brüggli
Parzelle Nr. 2949 (Umzonung)



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreitet Ihnen der Stadtrat den Teilzonenplan Brüggli mit der Überführung der Wohnzone W2 in die Zone für öffentliche Bauten oeBA auf der Liegenschaft Nr. 2949. Die Parzelle befindet sich im Eigentum der Primarschulgemeinde Romanshorn.

Mit der Umzonung der Parzelle 2949 kann die Primarschule Romanshorn das Land für die Realisierung des Quartierschulhauses nutzen.

Der Baukredit für das Quartierschulhaus wird in einer separaten Urnenabstimmung von der Primarschulgemeinde den Romanshornerin-

nen und Romanshornern voraussichtlich am 3. März 2024 vorgelegt und ist nicht Gegenstand dieser Abstimmung zum Teilzonenplan. Mit dem Teilzonenplan Brüggli erhält Romanshorn die rechtliche Grundlage, um das geplante Quartierschulhaus Brüggli auf der Parzelle Nr. 2949 realisieren zu können. Bei einem Nein zum Teilzonenplan Brüggli bleibt die Parzelle unverändert in der Wohnzone und für die Realisierung des Quartierschulhauses kann keine Baubewilligung ausgestellt werden. Dies gilt auch umgekehrt – bei einem Nein an der Urnenabstimmung zum Kredit für den Bau des Quartierschulhauses wird der Teilzonenplan Brüggli hinfällig und die Umzonung nicht in Kraft gesetzt.

1. Planungsgegenstand

Zur Realisierung eines neuen Quartierschulhauses am gewählten Standort auf der Parzelle Nr. 2949 an der Kamorstrasse muss die zugrundeliegende Wohnzone W2 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen oeBA überführt werden. Die Fläche der Umzonung beträgt 2'768 m².



Abbildung 1: Orthofoto ThurGIS; Situation Parz. 2949

2. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Anpassung des Zonenplans soll die geplante Schule nach heutigen Ansprüchen zonenkonform werden. Die Errichtung eines Schulgebäudes ist zwar bereits gemäss Sonderbauvorschriften für dieses Baufeld im Gestaltungsplan Areal Brüggli von 2005 vorgesehen, doch Schulgebäude befinden sich üblicherweise in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist am vorgesehenen Standort eine Umzonung in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen oeBA anzugehen. Mit der planerischen Umsetzung soll daher nicht mehr weiter zuge-

wartet werden, um vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses der Urnenabstimmung zum Baukredit nahtlos weiterplanen zu können.

3. Projekt Schulhaus Brüggli

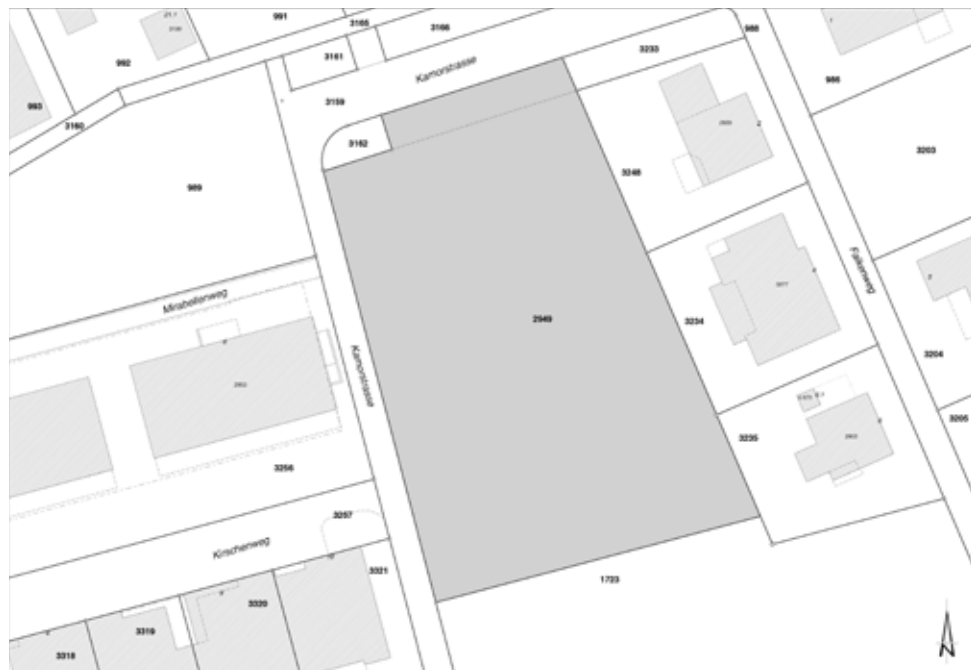
Das aus einem Projektwettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt bildet die Grundlage für den Teilzonenplan Brüggli. Detailliertere Informationen finden sich zu gegebener Zeit (voraussichtlich Anfang 2024) in der Botschaft der Primarschulgemeinde Romanshorn für die Urnenabstimmung über den Baukredit des Schulhauses Brüggli.




4. Teilzonenplanänderung

Die Überführung der zugrundeliegenden Wohnzone W2 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen oeBA hat ausschliesslich den Zweck, die Realisierung des neuen Quartierschulhauses planungsrechtlich zu ermöglichen. Die umzuzonende Fläche beträgt 2'768 m².

Betroffenes Gebiet Zonenplanänderung







 oeBA Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Heute gültiger Zonenplan



Teilkraftsetzung Zonenplan (1. Januar 2023)

Bauzonen	
	W2 Wohnzone 2
	WA2 Wohn- und Arbeitszone 2
Hinweise	
	Baute und Anlage, bestehend
	Verkehrsfläche

5. Übergeordnete Planungen

Kantonale Richtplanung

Der kantonale Richtplan verortet im Planungsgebiet keine spezifischen Inhalte. Die geplante Anpassung des Zonenplans berücksichtigt die raumplanerischen Grundsätze.

Kommunale Richtplanung

Im kommunalen Richtplan mit einem Planungshorizont von 25 Jahren sind für die umzunozende Fläche keine Inhalte verortet.

6. Wichtige thematische Aspekte

Gestaltungsplan 2 Areal Brüggli

Der Gestaltungsplan 2 Areal Brüggli wurde am 16.9.2005 vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt und ist seither in Kraft. Für den Baubereich E, wo die Primarschule das Schulhaus Brüggli plant, sind Bauten und Anlagen wie Kindergärten, Schulen, Horte und Gemeinschaftseinrichtungen zulässig. Im Jahr 2010/2011 sind geringfügige Anpassungen innerhalb des Gestaltungsplanperimeters vorgenommen worden. Der Gestaltungsplan bezweckt die Sicherstellung der zukünftigen Entwicklung des Brüggli-Areals. Im Gestaltungsplan werden Regelungen für die nach Baubereich differenzierte Bebauung zur Sicherstellung eines geordneten Siedlungsbildes und einer nachhaltigen Entwicklung getroffen. Regelungen zur Aussenraumgestaltung sowie die Feinerschliessung und die Abweichung von der Regelbauweise werden ebenfalls getroffen.

Zurzeit sind Anpassungen am Gestaltungsplan 2 Areal Brüggli in Vorbereitung. Im Baubereich E, welcher im Besitz der Primarschule Romanshorn ist, sind keine Änderungen geplant.

Erschliessung (Strassen- und Wegnetz, öffentlicher Verkehr)

Das Gebiet wird von der Amriswilerstrasse (Hauptstrasse) über den Falkenweg in die Kamorstrasse erschlossen. Das Planungsgebiet liegt innerhalb der öV-Gütekategorie D, was einer geringen Erschliessung entspricht. Die Bushaltestellen Holzgasse und Hueb sind rund 200 m Luftlinie vom Planungssperimeter entfernt. Der Bahnhof Romanshorn liegt rund 1,2 km vom Perimeter entfernt.

Ob Massnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit und für den Langsamverkehr nötig sind, wird sich im Rahmen der Planung des Schulhausneubaus zeigen.

Verhältnis zur laufenden Ortsplanungsrevision

Das Verfahren dieses Teilzonenplans ist nicht in das laufende Verfahren der Nachführung der Rahmennutzungsplanung integriert. Eine Inkraftsetzung dieses Teilzonenplans kann demnach erst nach der kantonalen Genehmigung der nachgeführten Ortsplanungsrevision resp. frühestens nach der kantonalen Genehmigung der neuen Zone für öffentliche Bauten und Anlagen oeBA erfolgen.

7. Information und Mitwirkung

Die Bevölkerung wurde rechtzeitig und sachgerecht mittels amtlicher Publikation informiert. Innert der Mitwirkungsfrist wurden keine Eingaben eingereicht.

8. Verfahren / Einsprachen

Der Teilzonenplan Brüggli wurde gemäss § 29 ff. Planungs- und Baugesetz des Kantons Thurgau während 20 Tagen vom 2. Juni bis 21. Juni 2023 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Planaufgabe gingen keine Einsprachen bei der Stadt Romanshorn ein.

Gemäss Art. 20 der Gemeindeordnung der Stadt Romanshorn beschliesst die Gemeindeversammlung über Änderungen am Zonenplan.

9. Antrag des Stadtrates

Mit dem Teilzonenplan Brüggli wird die planungsrechtliche Grundlage geschaffen, um das geplante Quartierschulhaus Brüggli realisieren zu können. Mit diesem Quartierschulhaus kann die Primarschule Romanshorn zusätzlichen Schulraum erstellen, vorausgesetzt, die Stimmberechtigten stimmen dem Baukredit im Frühling 2024 zu. Ein Ja zum Teilzonenplan ist Voraussetzung für die Realisierung des Quartierschulhauses, falls der Baukredit an der Urne angenommen wird. Bei einem Nein zum Baukredit für das Schulhaus Brüggli wird der Teilzonenplan Brüggli hinfällig und es bleibt bei der heutigen Zonierung.

10. Antrag

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Teilzonenplan Brüggli zur Überführung der Wohnzone W2 in die Zone für öffentliche Bauten oeBA auf der Liegenschaft Nr. 2949 zuzustimmen.

Hinweis:

Der Teilzonenplan Brüggli würde nur dann in Kraft gesetzt, sofern der Baukreditabstimmung vom 3. März 2024 zugestimmt wurde.

15. August 2023 Stadtrat Romanshorn

AUSFÜHRLICHEN ZAHLENTEIL

Der ausführliche Zahlenteil ist einsehbar unter www.romanshorn.ch/budget.
Bei Bedarf kann er per E-Mail (kanzlei@romanshorn.ch) oder Telefon (058 346 83 43) bestellt (Zustellung per Post) oder am Schalter der Stadtverwaltung bezogen werden.

